

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustration Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7497.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnet-
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inseerate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr
 nachmittags geöffnet.
 Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 13. Oktober 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die Verurteilung Liebknecht's.

Was die Richter in Breslau begonnen, hat das Reichsgericht beendet. Es hat die Verurteilung Liebknecht's zu vier Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung bestätigt. Liebknecht wird der Gefängniszelle überantwortet.

Majestätsbeleidigungs-Prozesse gehören zum täglichen Bestand der Zeitungsnachrichten, kein Tag ohne eine Verurteilung wegen Verunglimpfung der „obersten Person im Staate.“ Auch der Dolus eventualis ist nichts Unerhörtes mehr in der deutschen Rechtspraxis; der Richter, der dem Angeklagten in die geheimsten Falten des Herzens schaut, der sein Wollen tiefer sondiert als der arme Sünder selbst zu ergötzen vermag, er findet, wo er die Absicht des bösen Willens nicht zu behaupten vermag, die Möglichkeit der bösen Absicht, das Nicht-Ausgeschlossensein der bösen Absicht, auf daß nimmer ein Uebelthäter dem strafenden Arme der Gerechtigkeit entzimme.

Und trotzdem bleibt die Verurteilung Liebknecht's im besonderen Maße charakteristisch für unsere Zeitläufte, für den Entwicklungsgang unserer Justiz. Das Reichsgericht hat sich die Auffassung der Breslauer Landrichter zu eigen gemacht, hat alle die von Juristen erhobenen Bedenken, ebenso wie die Rechtsempfindungen des Volkes, die mit dem Urteil der Breslauer Richter im stärksten Widerspruch stehen, nicht für beachtlich gehalten und giebt damit neue Mittel an die Hand, mit denen die juristische Auslegungs- und Tüftelkunst unabsehbare „Erfolge“ erzielen darf. Die Möglichkeit, politische Männer strafrechtlich zu verfolgen und in das Gefängnis zu werfen, wächst mit der Anerkennung des Breslauer Richterspruchs durch den obersten Gerichtshof ins Unerblichliche.

Liebknecht sagte in seiner Rede zur Eröffnung des Breslauer Parteitages am 6. Oktober 1895:
 „Die Umkehrbewegung des vorigen Jahres hat in jammervoller Weise Schiffbruch gelitten. Jetzt fängt wieder eine neue Bewegung gegen uns an. Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie und unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht und mit Hilfe der Staatsmacht ist ihr der Feindhandschuh hingeworfen worden zum Kampf auf Leben und Tod. Wohl, was die Beleidigungen unserer Partei betrifft, so haben wir so hoch, daß die... kommen sie woher sie wollen... (Schäferer Beifall.) Und wenn man uns den Kampf anbietet, gut, so kämpfen wir. (Beifall.)“

Die Richter erkannten selbst an, daß der erste Teil dieses Rede-Ausschnittes nicht auf den deutschen Kaiser zu beziehen sei. Aber in dem zweiten Teil gewannen sie eine andere Auffassung. Nicht etwa die Auffassung, daß Liebknecht diese Worte absichtlich und bewußt gegen den Kaiser habe richten wollen. Nein, das Urteil sagt: „Indessen haben die weiteren Worte, daß die... kommen sie woher sie wollen“ etc., in der Schaar der Hörer die Meinung hervorgerufen, daß Sr. Majestät zur Post gelegt werde, „mit... zu haben.“ Und weiter führt das Urteil aus:

„Wenn der Angeklagte lediglich behaupten wollte, daß es Gegner — nicht auch der Kaiser — seien, die mit... hätten, so müßte angesichts der den Hörern bekannten politischen Umgebung des Kaisers dies in einer, jede Beziehung zu den Kaiserworten ausschließenden Weise gesehen. Angeklagter hat diese Beziehung nicht ausgeschlossen, sondern durch den Zusatz: kommen sie (die...) woher sie wollen, in einer Weise offen gelassen, daß sich den Hörern, namentlich bei ihrer Parteilichkeit und der ihnen bekannten antimonarchischen Richtung des Redners, die Ansicht aufdrängen mußte, daß zu den... der Kaiser gerechnet werden sollte, von dem unter der Bezeichnung „höchsten Staatsmacht“ kurz vorher die Rede war. Es ist daran angenommen worden, daß sich selbst in einem politisch unbefangenen Hörer durch die Worte des Angeklagten die Vorstellung festsetzen mußte, der Kaiser habe auf die Sozialdemokratie...“

Ein Beweis dafür, daß die Hörer des Breslauer Parteitages die Worte des Redners wirklich so aufgefaßt hätten, wie das Gericht — nach unserer Meinung irrigerweise — annimmt, ist niemals erbracht worden. Das Gericht ist mit kurzer Hand an, die Hörer hätten es so aufgefaßt. Was aber kann, wenn diese Annahme wirklich richtig wäre, der Redner für die Auffassungen irgend welcher seiner Zuhörer? Wie kann er dafür verantwortlich gemacht werden? Wie ist da ein Redner oder ein Schriftsteller je gesichert gegen das, was eine beliebige Person vielleicht aus seinen Worten heraus hören oder herauslesen könnte? Ja, sagt die sublimen Epruchweisheit der Richter von Breslau: Der Angeklagte wußte, daß die Auffassung seiner Worte seitens der Zuhörer, als seien sie gegen den Kaiser gerichtet, eintreten könne, er hat diesen Erfolg seiner Worte eventuell gewollt! Straffrei wäre der Redner also nach dieser Auslegung nur gewesen, wenn er ausdrücklich gesagt hätte: Der Kaiser ist es nicht, den ich mit meinen Worten meine. Oder wäre er etwa dann erst recht bestraft worden, indem der Richter beduzigt hätte: Gerade, weil Du den Kaiser besonders ausschließest, zeigt Du, daß Du an ihn denkst, daß Du ihn auch gemeint hast, und durch die schändbare Ausschließung hast Du Dich nur vor der Strafverfolgung zu schützen versucht! Die Wege unserer Justiz sind wunderbar und das Unmöglichste wird ihr zur Möglichkeit.

Das Reichsgericht hat die Ausdehnung des Eventual-Dolus, wie sie die Breslauer Richter für gut befanden, end-

giltig gebilligt und so kann denn dieser noch jugendliche aber schon mächtig erstarrte Dolus eventualis weiter hinausgehen in die deutschen Lande und sehen, wen er verschlinge. Ein neuer Helfer ist unseren Gegnern, den Staatserhaltern, den Staatskrettern erstanden.

Als Liebknecht in Breslau verurteilt wurde, da lachten diese Staatskretter und Staatserhalter voll hämischer Freude; nur mit kleinlichen, tückischen Mitteln zu kämpfen gewohnt, jubelten sie, wo immer nur einer ihrer politischen Feinde durch die Staatsgewalt niedergezwungen oder nur auf einige Monate unschädlich gemacht und den Beschwernissen des Gefängnisses überantwortet wird. Die Freude der Gegner zeigt, daß dieser Prozeß auch eine politische Bedeutung besitzt.

Und politische Einflüsse wirken auch im Richterspruch selbst. Wenn nun auch wirklich die Auslegung des Eventual-Dolus so beliebt wurde, wie es geschah, wenn nun auch die Richter sich zum Freispruch nicht entschließen konnten, mußten sie dieses Urteil fällen? Müßten sie dann nicht wenigstens ganz anders die politische Situation, aus der heraus die Liebknecht'sche Rede erfolgte, würdigen? Wenn angenommen wurde, der Kaiser sei getroffen worden, war da nicht, in ganz anderem Maße als die Richter es thaten, zu berücksichtigen, was vorausgegangen war, was der Kaiser über die Partei, deren Vorkämpfer der Angeklagte ist, gesprochen hatte? Am 2. September 1895 sagte der Kaiser beim Paradediner im Weißen Saale des Schlosses im Triumphe auf die Gardetruppen:

„Doch in die hohe, große Feststunde schlägt ein Ton hinein, der wahrlich nicht dazu gehört; eine Note von Menschen, nicht weith, den Namen Deutscher zu tragen, wagt es, das deutsche Volk zu schmähen, wagt es, die uns geheiligte Person des allverehrten, vereinigten Kaisers in den Schand zu ziehen. Möge das gelammte Volk in sich die Kraft finden, diese unerhörten Angriffe zurückzuweisen! Geht nicht, nun dann rufe ich Sie, um der hochverräterischen Schaar zu wehren, um einen Kampf zu führen, der uns befreit von solchen Elementen.“

Und ähnliche Worte waren mehrere gefallen in jenen Tagen. Des Kaisers Worte stehen über jeder Verantwortlichkeit, er ist dem Strafgesetz nicht unterworfen. Aber dem Angeklagten, der gegen den Kaiser spricht und seiner Kritik entgegentritt, ihm giebt das Gesetz nicht einmal den Schutz, der sonst „berechtigten Interessen“, der notwendigen Gegenwehr gegeben ist. Müßten nicht unter solchen Umständen die Richter wenigstens die mildere Straffart der Festungshaft wählen, die das Gesetz an die Hand giebt und die so oft erkannt wird, wenn Nicht-Sozialdemokraten im Spiel sind?

Die Richter thaten es nicht und niemandem liegt es fern als uns, darüber Klage zu führen. Aber es zeigt dieser Umstand, wie die politische Erregung bis in den Gerichtssaal drang, wie auch der Richter — sicherlich ganz gegen Absicht und Willen — in den Bannkreis politischer Ideen und persönlicher Lieberzeugungen geriet. Es waren die Tage des „Septemberfestes“. Die Gegner der Sozialdemokratie suchten den Chauvinismus gegen den Sozialismus auszunutzen und begannen, stets jedes Winkes von oben gewärtig, die Jagd gegen die Arbeiterbewegung mit verdoppeltem Eifer. Die Staatsanwälte entdeckten in jenen Tagen noch viel mehr politische Sünden als sonst und die trodene Guillotine des Kaisers arbeitete fleißiger denn je.

Auch Liebknecht ist ihr zum Opfer gefallen. Das Reichsgericht hat das Urteil bestätigt und Liebknecht folgt den zahlreichen wackeren Parteigenossen, die der „Septemberfest“ erfaßt hat, ins Verlies, — dieser Kurs, der ja dauernder Kurs geworden, das einzig dauernde und feste in der schwankenden Politik der heut das Staatsruder führenden! Der Mann, der fünf Jahre seines tapferen Lebens im Gefängnis zugebracht, der trotz seiner 72 Jahre jugendfrisch und begeistert wie nur einer unserer Reichen voranschreitet, er trägt mit gelassenem Stolz auch dieses Opfer für seine Lieberzeugungen im Dienste des kämpfenden, dem Siege zuschreitenden Proletariats!

Politische Ueberflucht.

Berlin, 12. Oktober.

Im Zeitalter der Majestätsbeleidigungs-Prozesse wäre es nicht erstaunlich, wenn von den Parteien, die es nicht als ihre Aufgabe betrachten, die Monarchie zu stützen, nach dem Stärkegrade des im Volke verbreiteten monarchischen Gefühls gefordert würde; merkwürdigerweise wird aber gerade von der entgegengesetzten Seite diese Untersuchung angestellt. Ein so selbstloser und zielbewußter Vertreter jeder Regierungspolitik, wie Herr V. Schweinburg, kommt als wachenber Engel vor dem Heiligthume der Monarchie zu dem Schlusse, daß nun auch im Organ des Herrn v. Bennigsen, dem „Hannoverschen Kurier“, tatsächlich Stimmung gemacht wird und zwar direkt gegen die Person Sr. Majestät des Kaisers. Zur Begründung dieses für ein nationalliberales Blatt fürchterlich schmerzhaften Vorwurfs schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“: „Das Methode in der Sache ist, erhebt aus einer inzwischen erfolgten weiteren Auslassung des „Hannoverschen Kuriers“, in welcher behauptet wird, daß das Militär, Marine- und Zivilkabinett sich in Wirklichkeit in die Funktionen des Vizekanzlers theilen und daß die Stellung des Reichskanzlers ihnen gegenüber nur die des nominellen obersten Rathgebers der Krone sei. Diese Ausführungen erinnern auch sehr lebhaft an bekannte Artikel der „Allgemeinen Zeitung“ und auch hier wird in dem Leser zweifellos der Glaube erweckt, daß der Reichskanzler von den Kabinetts-

heft an die Wand gedrückt sei. Ob Darlegungen dieser Art das Mäntelchen einer wohlwollenden Warnung umgehängt ist oder nicht, erscheint für die Wirkung auf das große Publikum gleichgültig; für dieses ist entscheidend die als Thatsache behandelte angebliche Existenz einer Art von Kabinettsregierung.“

Wir möchten doch wissen, wer von den Schweinburg's und ihren Hintermännern noch als echtfarbig und zuverlässig kaisertreu angesehen wird. Was links von den Nationalliberalen steht, hat jenes Anrecht wohl längst verloren, das Zentrum gilt vor der Hand auch nicht als vollwertig. Der Bund der Landwirthe ist zwar stets bereit, Tribute anzunehmen, niemals aber will er sich der Regierung gegenüber binden. Für Herrn von Stumm hängt die Unterstützung der kaiserlichen Politik von dem Verfolgungsseifer ab, den die Regierung den Sozialdemokraten gegenüber an den Tag legt, und die nichtblinderischen Konservativen sind von den Lämmern des Bundes der Landwirthe nicht unabhängig.

Man sieht also, wenn Herr Schweinburg einmal strenge Musterung halten würde, blieben als zuverlässige Träger der kaiserlichen Politik nicht viel mehr als die Lauser und die Schweinburg übrig, und bei denen hört die etwas kostspielige Unterstützung auf, sobald sie jemand besser bezahlt. —

Die Verurteilung unseres Hamburger Kollegen
 Stenzel zu acht Monaten Gefängnis und seine sofortige Inhaftnahme hat mit recht auch die Aufmerksamkeit der nicht-sozialistischen Presse auf sich gelenkt; aber weit mehr noch als das überaus strenge Urteil verdient die Begründung desselben die schärfste Kritik. Daß einem angeklagten und fast ganz wehrlosen Redakteur, vom Staatsanwalt der in nichts begründete Vorwurf der gewerksmäßigen Verleumdung gemacht werden kann, gehört zu den Wunderlichkeiten, die der Fremde nicht begreift, die man nur versteht, wenn man die Entwicklung der deutschen Justiz in dem letzten Vierteljahrhundert miterlebt hat. —

Das Ministerium Rudini hat eine eines Crispi würdige Schmeichelei sich zu schulden kommen lassen. Gestern kam es nämlich einer von der Kaufmannschaft wegen des übertriebenen Steuerdruckes und der Rücksichtslosigkeit der Steuereintreibung organisierten Protest-Bewegung zu Straßen-Rundgebungen, die wegen des ungehinderten Eingreifens der Behörden zu blutigen Konflikten geführt haben. Unsere Partei war bei dieser Protestbewegung in keiner Weise engagirt, was ja schon aus dem Arrangement durch die Kaufmannschaft und die Führung durch den Bürgermeister von Rom zur Evidenz hervorgeht.

Trotzdem hat Rudini die Stirn, die Aufstrebungen zu Maßregeln gegen die Sozialisten zu benutzen. Eine Privatdepeche aus Rom schildert uns die Vorgänge folgendermaßen:

„Infolge der gestrigen Demonstration blieben zwei Männer todt, viele Personen wurden verwundet und zahlreiche verhaftet, darunter auch zwei Mitglieder der Administration und der Redaktion unseres römischen Tageblattes, des „Avanti“, obgleich sie nur als Zuschauer der Demonstration beizwohnten. In der Nacht wurden viele Sozialisten verhaftet und heute der Verband der sozialistischen Vereine Roms aufgelöst, obgleich unsere Partei nicht das mindeste gemein hat mit der kaufmännischen Agitation gegen den Steuerdruck. Die reaktionäre Partei benutzte die Gelegenheit zum Grunde einer gewaltsamen Unterdrückung der Sozialisten. Man will die Federation unserer Organisation beschuldigen, das Zentrum der Organisation des gestrigen Tumultes gewesen zu sein.“

So blödsinnig und jeder Unterlage entbehrend auch dieser Vorwurf ist, so kann er bei der völligen Verkehrtheit der italienischen Justiz und Bureaukratie doch zur endgültigen Auflösung unserer Vereine in Rom führen.

Wenn Herr Rudini aber meint, dem Wachstum unserer Partei Abbruch zu thun, wird er sich ebenso irren, wie nach ähnlichen Maßregeln gegen unsere Partei sein Vorgänger Crispi seinen Verthum einsehen mußte.

Von den Depechen der Agenturen aus Rom theilen wir noch die folgenden mit:

Rom, 11. Oktober. Die Stadt ist heute Abend ruhig, Patronillen durchziehen die Straßen. Morgen wird eine aus dem Profindaco, dem Präsidenten der Handelskammer und dem Vorsitzenden der Vereinigung der Kaufleute von Rom gebildete Kommission mit den Ministern über die Frage der Einkommensteuer-Einschätzung verhandeln. Die Blätter bedauern, daß eine ruhige und wesentliche Rundgebung durch aufrichtige Elemente gestört worden ist.

Rom, 12. Oktober. Der Präsekt dekretirt die Auflösung der hiesigen sozialistischen Union. Die Presse kommentirt die gestrigen Unruhen nicht. Nur die „Tribuna“ wirft der Regierung Vernachlässigung der nöthigen Maßregeln vor und sagt ebenfalls, daß die Haltung der Angeklagten des Finanzministeriums unkorrekt gewesen.

Rom, 12. Oktober. Hier ist alles ruhig. Das Militär bleibt aber trotzdem vorläufig konzentirt.

Internationale Solidarität. Das folgende kurze Begrüßungsschreiben ist uns aus Rußland zugesandt worden mit der Bitte, es dem Hamburger Parteitage telegraphisch zu übermitteln. Da es aber infolge der Schwierigkeiten, mit denen unsere in Rußland thätigen Genossen bei ihrer Korrespondenz mit dem Auslande zu kämpfen haben, bei uns zu spät eingetroffen ist, um noch vor Schluß des Parteitages nach Hamburg befördert zu werden, so bringen wir es leider verspätet zum Abdruck:

Der neu gegründete Allgemeine jüdische Arbeiterbund in Rußland und Polen begrüßt den Parteitag und wünscht seinen Arbeiten besten Erfolg. Wieder mit dem russischen Abolitionismus! Es lebe die internationale Sozialdemokratie!

Unsere jüdischen Genossen haben seit einigen Jahren ungedacht der größten Schwierigkeiten mit unermüdlicher Energie an der Gründung und Ausbreitung von geheimen Arbeiter-Organisationen in mehreren Städten Westrußlands gearbeitet. Bisher standen aber die Organisationen verschiedener Städte nur in zufälligem Zusammenhang mit einander. Nunmehr scheinen, wie wir aus dem Begrüßungsschreiben unserer russisch-jüdischen Genossen schließen müssen, die lokalen Organisationen derart befestigt zu sein, daß es möglich geworden ist, sie zu einer mehrere Städte umfassenden Gesamtorganisation zusammenzuschließen. Verschiedene Umstände, darunter auch die geringere Entfernung vom westlichen Europa bewirken, daß das jüdische Proletariat in Rußland früher zum Klassen- und politischen Bewußtsein erwacht, als die Arbeiter der russischen Nationalität. Es kommt daher auch, daß die jüdischen Arbeiter sich früher als die eigentlich russischen Arbeiter zu einer über lokale Schranken hinausgehenden Organisation zusammenschließen konnten. Doch die jüdischen Arbeiter bilden, wie dies schon im Berichte der russischen Sozialdemokratie an den Londoner Sozialistenkongress hervorgehoben wurde, in mancher Hinsicht die Avantgarde des gesamt-russischen Proletariats, und was jetzt von den jüdischen Arbeitern erreicht worden ist, wird gewiß mit der Zeit auch von den übrigen Arbeitern Rußlands erreicht werden. Wir begrüßen mit großer Freude den neu gegründeten jüdischen Arbeiterbund und erblicken in seiner Begründung den ersten Schritt zur Bildung eines Bundes der gesamt-russischen Arbeiterschaft, der gesamt-russischen Arbeiterpartei.

Deutsches Reich.

Ueber die Marinevorlage und die Militärstrafprozess-Ordnung soll nun in Substanz noch die Entscheidung des Reichstages gefaßt sein. In welchem Sinn diese Entscheidung erfolgt ist, dürfte nun wohl bald bekannt werden.

Die Dampfersubventions-Vorlage soll dem Reichstage in der nächsten Session wieder vorgelegt werden. Der „Hannovers Courrier“ schreibt:

„Es kann als sicher angenommen werden, daß die Vorlage wegen Erhöhung der Postdampfer-Subvention den deutschen Reichstag alsbald nach seinem Zusammentritt wieder beschäftigen wird. Sie war in der vorigen Tagung von der Regierung nur in den Hintergrund gestellt, weil noch eine Reihe von Einzelfragen nach der Einbringung im Reichstage zu prüfen waren, wie seiner Zeit bei der ersten Lesung sich herausstellte. Diese Arbeiten, die während der Tagung des Reichstages nicht beendet werden konnten, sind inzwischen zum Abschluß gebracht worden, und voraussichtlich wird nunmehr die Regierung die Vorlage durch ein sehr reichhaltiges statistisches Material zu begründen suchen.“

Das „reichhaltige statistische Material“ mag, wie das „Hamb. Echo“ richtig bemerkt, ausreichen, den Nachweis zu erbringen, daß der Norddeutsche Lloyd den Reichszuschuß gut gebrauchen kann; fraglich wird es aber sein, ob aus diesen Zuschüssen ein Nutzen für das deutsche Volk entsteht, der in einem annähernden Verhältnis zu den Kosten steht. Von einem Nutzen für die deutsche Abbelei kann um so weniger die Rede sein, weil die subventionierte Gesellschaft immer in der Lage ist, den nichtsubventionierten Gesellschaften das Leben sauer zu machen.

Staatsminister v. Bötticher. Wie man der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ aus Berlin schreibt, wird in unterrichteten Kreisen daran festgehalten, daß Herr v. Bötticher ein Oberpräsident und zwar wahrscheinlich das der Provinz Sachsen erhalten werde. Er hat allerdings vom 1. Oktober ab eine Wohnung in Berlin gemietet, aber vorläufig nur auf ein Vierteljahr.

Zur nationalliberalen Wahlagitation hat sich ein klein wenig Kulturkampf gehört. Unter diesem Gesichtspunkte ist die folgende Meldung anzufassen:

Den „Rhein.-westf. politischen Anzeiger“ zufolge soll die national-liberale Fraktion für die nächste Landtagsession einen Antrag auf Aufhebung der preussischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl vorbereiten als Antwort auf die Äußerungen in der Ransius-Enzyklika gegen das evangelische Bekenntnis. Die „R.“ meint hierzu, der Antrag habe wohl nur den Wert einer Demonstration und einer Warnung.

Die Reichstags-Erfahrungswahl in Oldenburg-Plön wird am 23. November stattfinden.

Eine Entschädigungsklage gegen den Eisenbahn-Fiskus beabsichtigte die Witwe Grütter aus Gernau anzuhängen, deren Ehemann bekanntlich auf der Strecke Sarweh-Treßpol einen rathlossten Tod fand. Die Klage soll damit begründet werden, daß der Tod des Mannes durch das Fehlen der Nothleine und des Schaffners im Zuge mit herbeigeführt worden ist. Ein Rechtsanwalt in Schwab hat sich bereits zur unentgeltlichen Vertretung der Frau vor Gericht bereit erklärt.

Zum Kampfe gegen die Margarine wird aus Schwab gemeldet: Bisher haben die Agrarier immer behauptet, es sei ihnen bei ihrem Vorgehen gegen die Margarine nur um die betrügerische Konkurrenz derselben zu thun. Das es aber auf die Margarine selbst abgesehen ist, damit das Publikum kein wohlfeiles Ersatzmittel für die Butter haben soll, beweist das Vorgehen des hiesigen landwirtschaftlichen Kreisvereins, der an den Landwirtschaftsminister eine Eingabe gerichtet hat, er möge dafür sorgen, daß aus den Babnhöfen die Margarine-Plakate verschwinden. Die Herren Großgrundbesitzer fühlen sich in ihrem Gewerbe gekränkt.

Treßden, 12. Oktober. (Fig. Ber.) Endlich erfährt die Oeffentlichkeit etwas darüber, in welcher Weise das große Dillweid für die vom Hochwasser Geschädigten abgeschlossen werden soll. Das Landes-Hilfskomitee hat jetzt hier in einer Sitzung endgültige Beschlüsse, in Uebereinstimmung mit der Regierung, gefaßt. Demnach übernimmt letztere die Entschädigung für den Schaden an Immobilien, während aus dem freiwilligen Fonds, der in Höhe von zwei Millionen Mark dem Komitee zur Verfügung steht, die Schäden an Mobilien und Geschäften gedeckt werden sollen. Es soll da nach folgenden Grundsätzen verfahren werden. Die nicht Hilfsbedürftigen und solche, welche sich nicht meldeten, bekommen nichts. Die sehr Bedürftigen werden voll entschädigt; die Bedürftigen bekommen 80 pCt., und die weniger Bedürftigen 60 pCt. des geschätzten Schadens vergütet. Man hat so schon herangezogen, daß da noch 300 000 M. übrig bleiben. Die Auszahlung der Gelder soll „chon“ diese Woche erfolgen.

Das Ergebniß der Landtags-Wahlen in Sachsen-Meinungen liegt nun fast vollkommen vor. Eine Privatdepesche meldet uns, daß bei der Stichwahl in Salungen Genosse Eckardt mit 200 Stimmen Majorität über den freisinnigen Emrich siegte; dagegen ist unser Kandidat in Gräfenhain unterlegen. Somit ist unsere Partei im Landtage durch vier Abgeordnete vertreten.

München, 12. Oktober. (Privatdepesche des „Vorwärts.“) Die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtags hat heute einen Antrag auf Amnestierung der zahlreichen verurtheilten Höheren eingebracht.

Strasburg i. G., 11. Oktober. (Fig. Ber.) Die amtliche Abschätzung des Schadens, welcher in Elsaß-Lothringen durch die Hagelwetter der verfloffenen Sommer angerichtet wurde, ist nunmehr abgeschlossen und hat die Gesamtsomme von 8916999,51 M. ergeben. Dieser Betrag vertheilt sich in der Weise auf die betroffenen Gegenden, daß im Kreise Biedenhofen für 339 735 M., im Kreise Saardurg für 1710 718 M., im Kreise Zabern für 4 016 997 M., im Kreise Haguenau für 1 897 949 M. und im Kreise Wissemburg für 1 481 599 M. Schaden entstanden ist. Der an den Kartoffelfeldern angerichtete Schaden kann erst nach beendeter Ernte vollständig festgestellt werden, so daß sich obige Summen nicht unbedingt erhöhen werden. Es läßt sich also annehmen, daß die Hagelwetter des Juli in den Reichslanden einen nachweisbaren Realschaden von rund zehn Millionen Mark verursacht haben. Dem gegenüber ist die Höhe der durch die private Wohlthätigkeit aufgebrachtten Unterstützungen auf kaum mehr als 1/2 Million zu veranschlagen. Die übrigen 9 1/2 Millionen bleiben auf den Schultern unserer ohnehin in tiefer wirtschaftlicher Nothlage befindlichen Kleinbauern liegen, da von einer einigermaßen nennenswerthen Hilfsaktion des Staates die maßgebenden Kreise bei uns natürlich ebenso wenig etwas wissen wollten, wie in Preußen, Sachsen oder Württemberg. Die Spioniererei treibt in unseren Landen manchmal die seltsamsten Blüthen. Von einem neuerdings in Metz vorgekommenen Fall solcher Art berichtet bürgerliche Blätter das folgende: Der Speyerer-Großhändler G. besuchte einen Kunden namens D. Man sprach gelegentlich dieses Besuches auch über Jagdgewehre. D. zog ein solches aus dem Jahre 1871 hervor, um es seinem Geschäftsfreund zu zeigen. Während dieser staatsgefährlichen Aktion besand sich im Laden des D. ein Kunde, der für 5 Pf. Schnaps trank. Dieser begab sich sofort zu einem Schuhmann und theilte ihm den Vorfall mit. Der Großhändler sei nicht ein gewöhnlicher Sterblicher, sondern ein französischer Offizier, den er öfters in Pont-à-Mousson gesehen habe. Und wirklich: der also „Entlarvte“ wurde aufs Polizeikommissariat geladen unter der Beschuldigung, als französischer Offizier das Modell einer neueren Waffe aufzunehmen zu haben. Schließlich ließ sich alles in Wohlgefallen, Unschand und Entlassung auf. Metz ist aber um einen „Spionensfall“ reicher.

Oesterreich.

Wien, 12. Oktober. Abgeordnetenhaus. Die Regierung bringt eine Vorlage ein, welche die Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsleistung zu dem Auswand für die gemeinsamen Angelegenheiten, ferner das mit Ungarn bestehende Zoll- und Handelsbündniß, sowie endlich das Privilegium der Oesterreichisch-Ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1898 verlängert. (Ein gleichlautender Gesetzentwurf ging dem ungarischen Parlament zu.)

Die Regierung legte ferner die in dem Entwurf des Finanzministers angelegten Gesetze betreffend die Einführung einer Transportsteuer und einer Abgabe vom Zuckerverkauf vor sowie ein weiteres Gesetz, welches die bezüglich bestimmter Verbranchgegenstände abgeschlossenen Kartelle der Staatsaufsicht unterwirft.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Verhandlung über den Gesetzentwurf betr. die Unterstützungen aus Staatsmitteln anlässlich der Elementar-Ereignisse fortgesetzt. Der Vertreter der Regierung, Seklonschek Noza, hob hervor, die Regierung sei sich vollumfänglich der Nothwendigkeit bewußt, eine Regulierung der Flüsse vorzunehmen; bei der Hilfsaktion sei die Mitwirkung der Länder erforderlich. Die Aktion zur Einderung des Nothstandes, die von der Regierung unverzüglich unternommen sei, stehe in keinem Zusammenhange mit politischen Fragen.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, wurde die Nothstandsfrage dem Budgetausschuß überwiesen. Darauf nahm das Haus die Ansuchen an. Als zum Schlusse ein Antrag des Abgeordneten Schönerer nicht genügend unterstützt wurde, rief derselbe: „Hoch die Obstruktion!“ Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Ungarn.

In Szalva (Slavonien) räubte am 9. Oktober, wie der „Magd. Fig.“ meldet, ein Haufen von etwa 5000 Bauern das Gemeindehaus. Die Gendarmen vermochten dem Raub der angesehenen Menge keinen Widerstand leisten, so daß Militär einrücken mußte. Einzelheiten fehlen noch.

Schweiz.

Bern, 8. Oktober. (Fig. Ber.) Die Mehrheit des Nationalrathes hat in Sachen der Eisenbahn-Verkauflichung einen Genetreich verübt, der alle an die demokratischen Forderungen gemachten Konzessionen über den Haufen wirft. Und das hat der juristische Konfusionsrath und Altesbeweiser à la Gneiß, Professor Hiltz in Bern, fertig gebracht, der mit sophistischen Phrasen darzutun verachtete, daß die den wirtschaftlichen Verbänden bewilligte Wahl von 25 Vertretern in der Verwaltungsrath ein verfassungswidriges Privilegium sei. Das war für die ultramontanen und welschen Obstruktionisten ein gesundes Fressen und da sich ihnen noch andere geheime Gegner und laue Freunde der Verkauflichung angeschlossen, wurde mit 66 gegen 88 Stimmen jenes Zugeständniß wieder beseitigt. Wullschlegler sagt im „Basler Vorwärts“ darüber: „Maßgebend war für die Mehrheit die ideale juristische Formelreiterei, welche die juristische Schablone über die realen Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens stellt und deshalb von einer Vertretung der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen nichts wissen will. Der zwar nicht ausgesprochene, aber thatsächlich vorhandene Haß gegen die Arbeiterschaft, der man eine Vertretung mißgibt, hat das übrige. Der 6. Oktober ist ein schlummer Tag für die Bahnerkauflichung, deren Seligen jetzt selbst in launigenden radikalen Kreisen als Karikatur gilt. Vielleicht lenken die Herren wieder ein, wenn sie von der juristischen Seiltanzerei des juristischen Hiltz ermuethet sind. Vorläufig wurde die ganze Verkauflichungsvorlage mit 88 gegen 29 Stimmen angenommen. — Es ist nun auch das vielbesprochene Besoldungsgesetz für die eidgenössischen Beamten ohne die bedrückte Volkabstimmung in Kraft getreten. Nur 92 Unterschriften für ein Referendumsbegehren, wofür 30 000 erforderlich sind, wurden dem Bundesrath zugefandt. Die eidgenössischen Beamten und Angestellten erhalten nun die ihnen zugedachte kleine Gehaltsaufbesserung, die besonders den Postangestellten herzlich zu gönnen ist.

Bern, 12. Oktober. Der Nationalrath nahm in der Schlussabstimmung das Gesetz über die Krankenversicherung mit 101 gegen 9 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen an.

Belgien.

Brüssel, 12. Oktober. Vom 1. Januar ab werden die Eisenbahn-Wagen I. Klasse auf Befehl des Eisenbahn-Ministers abgeschafft.

Die Daensisten entfalten eine ungemein energische Agitation. In und um Alost finden seit dem Ausbruch der demokratischen „Christen Volksparty“ aus der katholischen Liga fast täglich Versammlungen statt. Die Kluft zwischen dem demokratischen und dem reaktionären Flügel der Merkanten wird immer größer. Die nächsten Kommunalwahlen dürften für die als kapitalistische Partei „organisirten Katholiken“ nicht sehr erfreuliche Resultate bringen.

Spanien.

Madrid, 8. Oktober. Die Regierung hat beschlossen, die Exekutivgewalt auf Ruba wieder zu theilen und dem nach der Insel zu entsendenden künftigen Kommissar den Charakter eines Zivilgouverneurs beizulegen, so daß der kommandirende General nur noch die militärischen Untersuchungen zu leiten hat, nicht aber in die Verwaltung eingreifen hat. Der Zivilgouverneur wird zugleich als freizuwählender Vertrauensmannern aller Bezirke einen eigenen Vertretungskörper für die Insel einberufen und diesen den Autonomie-Entwurf vorlegen.

Madrid, 12. Oktober. Marshall Primo de Rivera wird den Oberbefehl auf den Philippinen behalten, um dort eine Armee aus den Inselbewohnern zu bilden.

In dem nächsten Ministerrath wird die Antwort auf die von dem amerikanischen Gesandten Woodford überreichte Note festgesetzt werden. Die Antwort wird dahin gehen, daß es unmöglich sei, einen bestimmten Zeitpunkt für die Beendigung des Feldzuges auf Ruba festzusetzen, doch werde der Feldzug bald beendet werden, dank der Anstrengungen der Soldaten, der kritischen Lage der Ausländischen und der Einführung einer administrativen und wirtschaftlichen Autonomie, welche vor dem Monat Januar verwirklicht werden solle. In der Antwort wird ferner darauf hingewiesen, daß die in den Vereinigten Staaten organisirten Freibeuter-Expeditionen die Unterdrückung des Aufstandes verzögerten.

General Weyler wird sich am 20. ds. nach Spanien einschiffen. Der General hat eine Amnestieverfügung unterzeichnet; dieselbe erstreckt sich auf fast alle kubanischen Deportirten, denen die Rückkehr nach der Insel gestattet wird.

Türkei.

Befürchtung neuer Gräueltathen gegen die Armenier. Aus Konstantinopel wird vom 11. Oktober geschrieben: Der armenische Patriarch Ormanian überreichte in der Person eine neue Bittschrift, worin er um Schutz für die Armenier Klein-Asiens bat. Das Patriarchat erhalte täglich Berichte, worin die Belästigung neuer Missethaten ausgesprochen wurde, da infolge der Entlassung einiger Jahrgänge der Landwehr und der Einberufung anderer Jahrgänge ein fortwährendes Hin- und Hergehen der bewaffneten Mahamedaner stattfände und hierbei schon viele Ausschreitungen vorgekommen seien. — Abschriften der Eingabe wurden auch sämmtlichen Völkern zugestellt.

Afrika.

Judenverfolgungen in Algier. Aus Madrid wird gemeldet: Nach den hier eingetroffenen telegraphischen Konsularmeldungen aus Oran haben in der Stadt Argel und den umliegenden Ortschaften seit dem 4. Oktober täglich feindselige Kundgebungen gegen die jüdische Bevölkerung stattgefunden, wobei zahlreiche Läden geplündert und deren Inhaber mißhandelt wurden. Als Ursache wird der allgemein wirtschaftliche Nothstand angegeben, für welchen die Mahamedaner die Juden verantwortlich machen wollen.

Meuterei unter den englischen Truppen in Südafrika. Aus dem Haag wird der „Internat. Korresp.“ gemeldet: Hier sind aus Transvaal Drahtmeldungen eingelaufen, nach denen die Lage der Engländer in Rhodesta eine sehr bedenkliche geworden sei. Die englischen Mannschaften der Kolonialtruppen haben zahlreiche Beamte der Chartered Company theils gefangen genommen, theils erschossen, da diese die Truppen in die gräusliche Noth gebracht haben. Seit Monaten empfangen die Mannschaften keine Nahrungsmittel mehr, so daß sie sich in kümmerlicher Weise von eigenem Wild und den Früchten der Eingeborenen ernähren mußten. Der Gesundheitszustand der Europäer wurde dadurch der denkbar schlechteste, und die Kranken hatten weder ärztliche Hilfe noch Arzneimitel. — Von englischer Seite sucht man diese Vorgänge tod zu schweigen.

Der Majestätsbeleidigungsprozess gegen Liebkecht vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 12. Oktober 1897.

Der IV. Strafsenat des Reichsgerichts beschloß sich heute mit der Revision des Urtheils der ersten Strafkammer zu Breslau in dem Majestätsbeleidigungsprozess gegen Liebkecht, über dessen Vorgehensart wir bereits gestern berichtet haben. Der Andrang des Publikums zur Verhandlung ist ein beim Reichsgericht ungewöhnlich großer. Der Angeklagte, der nicht persönlich erschienen ist, wird vom Rechtsanwalt Freundenthal aus Berlin vertreten. Für die Anklagebehörde erschien Reichsanwalt Treplin, den Vorsitz führte Senatspräsident Freiesleben, als Beisitzer fungirten die Reichsgerichtsräthe v. Bülow, Zander, Horten, Reichardt, Hesse und Braunsbehrens.

Die Revisionschrift giebt in der Begründung für den Antrag, den Angeklagten freizusprechen, zunächst den inkriminirten Satz der Rede wieder und fährt dann fort:

In dem Urtheile ist ausdrücklich gesagt, daß der Satz: „unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie“, dahin zu verstehen ist, daß nicht etwa Sr. Maj. der Kaiser, sondern, da das Wort „man“ im Gegensatz zur höchsten Staatsmacht gebraucht ist, ein anderer der Beleidiger ist, daß dennoch die Worte des Angeklagten nicht gegen die Person Sr. Maj. gerichtet waren. Nun besagt das Urtheil, daß die Worte: „die . . . mögen sie kommen, woher sie wollen“, in der That der Pöbel die Meinung hervorgerufen haben, daß dieses Sr. Maj. zur Last gelegt wird.

Es heißt ferner weiter hinsichtlich dieses Satzes in dem Urtheile: „Wenn der Angeklagte lediglich behaupten wollte, daß es Gegner — nicht auch der Kaiser — seien, die . . .“, so mußte dieses in einer jede Beziehung zu den Kaiserworten anschließenden Weise geschehen.

Das Urtheil stellt aber fest, daß der Angeklagte den Satz mit den Nothworten damit begonnen hat: „Woblan, was die Beleidigung unserer Partei betrifft, so sehen wir so hoch . . .“ Die Worte: „Woblan, was die Beleidigung . . .“ haben aber nach der Feststellung im Urtheil ihre logische Beziehung zu dem vorhergehenden Satze: „Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie“, und von diesen Worten des Angeklagten ist festgestellt, daß ihre Beziehung auf den Kaiser ausgeschlossen ist; so daß also dasjenige, was von dem Angeklagten verlangt ist, daß er seine Rede in einer jede Beziehung zu den Kaiserworten anschließenden Weise hätte gestalten müssen, thatsächlich erfolgt ist.

Es liegt danach eine Verletzung des § 95 des Str.-G.-B. und des § 877 St.-P.-O. vor, da die Gründe in sich widerspruchsvoll sind.

Der § 95 St.-G.-B. ist aber auch aus folgendem Grunde verletzt:

Um die subjektive Beziehung der Worte des Angeklagten gegen Sr. Majestät den Kaiser festzustellen, ist das Gericht von irrigen rechtlichen Gesichtspunkten ausgegangen. Der Begriff der Beleidigung erfordert eine gegen die Ehre eines anderen gerichtete vorsätzliche und rechtswidrige Kundgebung. Das Urtheil geht zwar davon aus, daß vorlegendesfalls derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, nämlich die von den Zuhörern ausgehende Auffassung seiner Worte, daß auch der Kaiser die Sozialdemokratie mit . . . habe, durch seine Handlung herbeigeführt ist, und daß er mit diesem Erfolg einverstanden war. Irrig aber ist die Anschauung nach der oben gegebenen Definition der Beleidigung, daß diese ein Erfolgsdelikt sei. Der Vorderichter verkennt vollkommen die von ihm angezogenen Erkenntnisse des Reichsgerichts. Dieselben beziehen sich auf §§ 130, 148, 252 St.-G.-B. und beziehen den eventuellen Dolus lediglich auf den Erfolg, der zum Thatbestand der angeführten Delikte gehört.

Im übrigen ist bezüglich der subjektiven Seite von Belang, daß das Urtheil ausdrücklich feststellt, der Angeklagte sei beschränkt gewesen, seine Worte so zu wählen, daß eine Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen erschien.

Selbst wenn die juristische Konstruktion eines Eventualdolus bei Beleidigungen mit dem Vorderichter angenommen wäre, steht diese thatsächliche Feststellung ihrer Annahme für den vorliegenden Fall entgegen. Auch widerprechen sich ebenfalls die Gründe, so daß § 877 St.-P.-O. verletzt ist.

Im übrigen sind die Grundsätze der Unmittelbarkeit des Verfahrens § 249 ff. St.-P.-O. verletzt. Das Urtheil enthält folgende thatsächliche Feststellungen:

Das diese Auffassung, die bei der dem Angeklagten klaren politischen Stellung der Hören einen besonders geeigneten Boden finden mußte, in der That Wurzel gefaßt hat, ergibt sich einmal zur Evidenz aus dem lebhaften Beifall, den gerade der inkriminierte Passus der Rede des Angeklagten bei der Versammlung gefunden hat, und zwar unmittelbar nachdem er ausgesprochen war, ferner aber auch aus dem Umstande, daß, wie Angeklagter zugestanden hat, die qu. Stelle der Rede von den Parteiorganen nicht veröffentlicht wurde und zwar — so nimmt das Gericht an —, weil die Publikation als gefährlich erkannt wurde. Einflußlos hierauf ist die Behauptung des Angeklagten, daß erst die „Saalefische Zeitung“ der Parteiverbreitung die Gefahr der Verfolgung nahe gelegt haben soll; denn schwerlich hat die sozialdemokratische Presseleitung vor der Publikation der Rede die Stimmung anderer Zeitungen abgewartet. Sollte dies aber auch der Fall sein, so hat das Gericht angenommen, daß die sozialdemokratischen Organe die Tragweite der Liebknecht'schen Gegenüberstellung und ihre Beziehung auf die Person des deutschen Kaisers selbständig erkannt haben.

Weder über die Gründe des Beifalls noch über die Motive, welche die Fortlassung der in betracht kommenden einzelnen Worte des Angeklagten in den Propagandaorganen veranlaßten, hat ausweislich des Sitzungsprotokolls weder eine Beweisaufnahme stattgefunden, noch sind diese Umstände Gegenstand der mündlichen Verhandlung geworden. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich der gestellte Antrag.

Nach Verlesung des Urtheils und der Revisionschrift in ihren entscheidenden Stellen führte Rechtsanwalt Freudenthal aus: Die tatsächliche Feststellung des Vorderrichters enthält einen Widerspruch, welcher sowohl für die subjektive als objektive Seite der Strafthat von Bedeutung ist. Es handelt sich um wesentlichen um den Passus der Rede, in welchem es heißt: „Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie, unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht ist der Partei der Feindhandschlag hingeworfen, der Feindhandschlag zum Kampfe auf Leben und Tod.“ Sodann heißt es in der tatsächlichen Feststellung sofort weiter: „Wohlan, was die Beleidigung unserer Partei betrifft, so stehen wir so hoch, daß die ... kommen sie, woher sie wollen, nicht an uns heranreichen.“

Diese Worte des Angeklagten kritisiert der Vorderrichter in folgender Weise: Er stellt sich in Gegensatz zur Auffassung der Staatsanwaltschaft und sagt: „Bei dem ersten Satz „Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie“ kann nicht der Auffassung Raum gegeben werden, als wenn der Beleidiger der Kaiser ist, da in diesem Satze gerade der Beleidiger in einen Gegensatz zur höchsten Staatsmacht gebracht wird, somit also notwendig ein anderer der Beleidiger sein muß. Weiter heißt es in dem Urtheil zur selben Stelle, daß nicht der Kaiser etwa derjenige ist, der Beleidigungen ausgesprochen hat, sondern daß Dritte, an die nicht kritisierten Worte des Kaisers anknüpfend, sich dieser zur Entlastung eigener Beleidigungen bedient haben. Der Vorderrichter geht dann zum nächsten Satze über und sagt ganz kurz, indem er die nächsten Worte wörtlich zitiert, daß die Worte „kommen sie ... woher sie wollen“, wohl gegen den Kaiser gerichtet sein können und vom Angeklagten gegen denselben gerichtet sein sollten. Er hat aber festgestellt, daß dieser Satz in unmittelbarer logischer Verbindung steht mit den Vordersätzen, da bezüglich der Beleidigung gesagt ist: „Wohlan, was die Beleidigungen unserer Partei betrifft, so stehen wir so hoch, daß die ... kommen sie woher sie wollen, nicht an uns heranreichen.“

Die einleitenden Worte „Wohlan, was die Beleidigung u. s. w.“ stehen nach der Feststellung in logischem und grammatischem Zusammenhang mit den Vordersätzen. Diese Interpretation bewirkt, daß ein Widerspruch im Urtheil enthalten ist, denn gerade bezüglich dieser Beleidigungen hat der Vorderrichter gesagt, nicht der Kaiser, sondern Dritte seien diejenigen, die die Sozialdemokratie beleidigend angriffen. Geht aber die Beleidigung nicht vom Kaiser, sondern von dritten Personen aus, so ist es ausgeschlossen, daß die Worte des Angeklagten: „Wohlan, was die Beleidigungen betrifft u. s. w.“ in irgend eine Beziehung zu der Person des Kaisers gebracht werden können und gegen diesen zielen. Bei dieser Sachlage kann nicht davon die Rede sein, daß bei dem Angeklagten die Möglichkeit und Absicht vorlag, bei den Zuhörern die Meinung hervorzurufen, als ob die Beleidigungen vom Kaiser ausgingen und sich die inkriminierten Stellen bezüglich der — — auf ihn beziehen. Von einer derartigen möglichen Beziehung kann nicht gesprochen werden, wenn Dritte als die Beleidiger und — vom Angeklagten nach Ansicht des Vorderrichters selbst gekennzeichnet sind. Das ist ein Widerspruch in den Gründen des Urtheils, welcher dasselbe unhalbar macht. Deshalb ist die Aufhebung des Urtheils geboten und die Freisprechung kann sofort erfolgen, da in positiver Weise der Vorderrichter die Feststellung dahin getroffen hat, daß die Rede des Angeklagten nicht gegen die Person des Kaisers gerichtet gewesen ist.

Rechtsanwalt Treplin: Es darf darauf hingewiesen werden, daß der Angeklagte mit der Möglichkeit gerechnet hat, daß bei seinen Zuhörern der Eindruck erweckt wird, als sei mit seinen Worten die Person des Kaisers gemeint. Das ergibt sich auch aus dem lebhaften Beifall, der den inkriminierten Worten folgte. Das ergibt sich ferner aus der Thatsache, daß die Parteiblätter aus seiner Rede die betreffenden Stellen fortgelassen haben. Ein Widerspruch liegt nicht vor, denn nach dem Zusammenhang sind unweifelhaft die Voraussetzungen der Strafthat gegeben. Es ist festgestellt, daß der Angeklagte bewußtweise zweideutige Ausdrücke gewählt hat. Unter diesen Umständen kann sich das von der Verteidigung Gesagte nur auf die objektive Seite der Sache beziehen. Die subjektive Seite hat die Verteidigung nicht montiert. Ich nehme also an, daß der Verteidiger auf dem auch wissenschaftlich anerkannten Standpunkt steht, daß der Dolus eventualis, der seit lange ein fester Bestandteil der Jurisprudenz ist, hier Platz greift. Wenn man das annimmt, wird man nicht zweifelhaft sein können, daß das angegriffene Urtheil völlig richtig ist. Ich habe dem, was im Urtheil gesagt ist, nichts hinzuzufügen und beantrage die Verwerfung der Revision.

Rechtsanwalt Freudenthal replizierte: Innerhalb des Begriffs der Beleidigung hat die Unterscheidung zwischen objektivem und subjektivem Tatbestand überhaupt nur eine bedingte Verächtlichkeit und beschränkter Raum, wie vom Reichsgericht in Band 18, Seite 144 in seiner Entscheidung anerkannt ist. Die Angriffe, welche sich gegen den objektiven Tatbestand richten, gehen auch auf die subjektive Seite, sodas eine besondere Betonung dieser Seite vollständig überflüssig ist. Der Eventualdolus kommt gar nicht in betracht, da nach dem Inhalt des angegriffenen Urtheils es ausgeschlossen ist, daß der Angeklagte sich gegen die Person des Kaisers mit seiner Äußerung gerichtet hat und richten wollte. Der Rechtsanwalt hat übersehen, daß der Vorderrichter gerade auch bei der Auseinandersetzung in einem Theile seiner Ausführungen die objektive und subjektive Seite heranzieht, da er betont, daß sich den Zuhörern, welche kurz vorher das Wort von der höchsten Staatsmacht gehört hatten, die Ansicht aufdrängen mußte, als sei der Träger der höchsten Staatsmacht der Beleidiger. Der Vorderrichter sagt aber mit klaren Worten, nach den Auslassungen des Angeklagten wäre der Kaiser nicht der Beleidiger. Was die Zuhörer sich gedacht haben, ist angesichts dieses Tatbestandes für die Strafhandlung vollständig gleichgültig.

Das Urtheil lautet: „Die Revision gegen das Urtheil der Breslauer Strafkammer vom 14. November 1895 wird verworfen und die Kosten des Verfahrens werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Gegenstand der Anklage war die Äußerung des Angeklagten auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Breslau am 6. Oktober 1895. Zur Anklage gestellt waren 2 Sätze, von denen der eine von dem ersten Instanz für straflos erklärt wurde, während festgestellt ist, daß der zweite objektiv und subjektiv eine Majestätsbeleidigung enthält. Die Revision findet zunächst einen Widerspruch in der Feststellung, daß der erste Satz nicht auf den Kaiser bezogen sei, daß der Angeklagte unter dem „man“ den Kaiser nicht verstanden habe, während angenommen ist, daß der in dem zweiten Satz erhobene Vorwurf, der ... objektiv und sub-

jektiv auf die Person des Kaisers bezogen sei. Die Annahme der Revision, daß diese beiden Feststellungen in sich und logisch im Widerspruch stehen, ist unbegründet. Die beiden Sätze weichen der Fassung nach von einander ab, irgend eine logische Beziehung ist aus denselben nicht zu erkennen. Jegfalls ist die Auslegung dieser Sätze eine rein tatsächliche Frage, die der Nachprüfung des Revisionsgerichts entzogen ist. Es muß daher bei der Feststellung bleiben, daß mit der zweiten Äußerung der Kaiser gemeint sei.

Einen weiteren Widerspruch findet die Revision zwischen der Feststellung der vorläufigen Beleidigung und der Feststellung, der Angeklagte habe absichtlich seine Worte so gewählt, daß die Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen sei. Der Einwand des Angeklagten, er habe die Worte so gewählt, daß er eine Majestätsbeleidigung habe vermeiden wollen, ist von der ersten Instanz als ungläubhaft zurückgewiesen. Festgestellt ist dagegen, er habe die Worte absichtlich so zweideutig und vorsichtig gewählt, um der Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung aus dem Wege zu gehen. Das ist etwas ganz anderes, als was der Angeklagte behauptet hatte. Es ist hiernach festgestellt, daß er nicht die Vermeidung der Strafthat, sondern die strafrechtliche Verfolgung habe vermeiden wollen. Daß diese Absicht ihn nicht vor Strafe zu schützen vermag, liegt auf der Hand.

Sodann ist als Beschwerde, die vom Verteidiger in der Hauptverhandlung völlig unberücksichtigt gelassen ist, die Einwendung gegen die Annahme eines Eventualdolus erhoben worden. Dieser Einwand entbehrt jeder Begründung. Es ist festgestellt, daß, wenn die inkriminierte Äußerung sich auf den Kaiser bezieht, objektiv und subjektiv darin eine vorsätzliche Kundgebung der Mißachtung zu finden ist. Diese Feststellung läßt einen Rechtsirrtum nicht erkennen; das wird auch von der Revision nicht bestritten.

Es ist weiter vom ersten Richter festgestellt, nach den Umständen und nach der Persönlichkeit des Angeklagten habe sich den Hören die Ansicht aufgedrängt, daß zu den Personen, denen der Vorwurf der ... gemacht sei, der Kaiser gehöre. Es ist ferner festgestellt, daß ein politisch unbefangener Hörer durch die Worte des Angeklagten sich die Vorstellung aufdrängen mußte, der Kaiser sei mit dem Vorwurf gemeint. Es ist festgestellt, daß auch die Zuhörer die Vorwürfe in diesem Sinne verstanden haben. Der Richter stellt weiter in nicht rechtsirrtümlicher Weise fest, daß der Vorwurf des Angeklagten hierauf ausgegangen sei.

Die Revision bestritt die Anwendbarkeit der Grundsätze vom Eventualdolus auf den vorliegenden Fall mit der Ausföhrung, diese Grundsätze seien nur anwendbar auf Erfolgsdelikte. Die Folgerungen sind falsch. Die Beleidigung ist die vorsätzliche Kundgebung der Mißachtung; sie setzt voraus objektiv, daß die Äußerung zur Kenntniß des Beleidigten kommt, in dem Sinne, in dem sie fällt. Das eben ist der Erfolg des Handelns, des Aussprechens der Beleidigung, und insofern ist die Majestätsbeleidigung als Erfolgsdelikt anzusehen. Es ist ferner festgestellt, der Angeklagte sei sich der Möglichkeit positiv bewußt gewesen, daß die Äußerung auf den Kaiser werde bezogen werden. Ferner ist festgestellt, daß dieser Erfolg eingetreten ist und daß der Angeklagte für den Fall des Eintretens dieses Erfolges denselben gewollt hat und mit ihm einverstanden gewesen ist. Damit ist das festgesetzt, was das Gesetz fordert, nämlich vorsätzliches Handeln. Ueberall da, wo das Gesetz nicht eine bestimmte Absicht fordert, sondern nur den Vorwurf, da genügt es, daß der Wille auch eventuell auf Herbeiföhrung des dann eingetretenen Erfolgs gerichtet ist. Ob dieser Vorwurf Eventualdolus, indirekter Dolus oder sonstwie genannt wird, ist ganz gleich; jedenfalls erfüllt dieses Willen des eingetretenen Erfolges den Begriff des Vorsatzes. Das Reichsgericht steht in dieser Beziehung in Uebereinstimmung nicht nur mit früheren Urtheilen, sondern auch mit der Wissenschaft.

Endlich ist noch eine Prozeßbeschwerde erhoben; das erste Urtheil treffe gewisse Feststellungen auf grund des Beifalls, den die Äußerung gefunden und auf grund der Motive, aus denen Schriftsteller bei der Reproduktion der Rede des Angeklagten die inkriminierten Worte weggelassen haben. Es wird gesagt, daß der Grund dieses Beifalls und die Motive der Weglassung nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen seien. Auch diese Prozeßbeschwerde ist nicht gerechtfertigt. Die Thatsache, daß Beifall ausgesprochen sei und daß die Berichterstatter über die Rede des Angeklagten bei ihren Berichten die inkriminierten Worte weggelassen haben — diese Thatsachen sind festgestellt, wie in dem Urtheil ausdrücklich gesagt ist, auf grund der mündlichen Verhandlung. Es ist festgestellt, daß die Thatsache des Beifallsprödens vom Angeklagten eingestanden sei. Welche Schlussfolgerung die erste Instanz aus diesen Thatsachen bezüglich der Motive treffen wollte, das braucht nicht Gegenstand der Beweisaufnahme zu sein; das war Sache der tatsächlichen Würdigung des Richters. Es war ihm unbedenklich, diese Folgerungen aus den festgestellten Thatsachen zu ziehen. Im übrigen würde der Beschwerdeführer, auch wenn eine Beweisaufnahme notwendig gewesen wäre, der Boden fehlen, denn das Sitzungsprotokoll ist nicht dazu bestimmt, den Inhalt der einzelnen Vernehmungen nachzuweisen, und aus dem Schweigen des Sitzungsprotokolls würde in keiner Weise zu folgern sein, daß die Vernehmung sich nicht auch auf diese Punkte erstreckt habe.

Aus allen diesen Gründen war die Revision zu verwerfen.“

Leopold von Belgien und das „Hamburger Echo“.

Der Staatsanwalt Heinichen führte aus: Der Wahrheitsbeweis sei völlig mangelhaft. Dem edlen König Leopold (so sagte der Staatsanwalt wörtlich) seien schmutzigste Geschäftspraktiken vorgeworfen. Der schändlichsten Gewinnsucht werde er beschuldigt, während durch die Beweisaufnahme erwiesen sei, daß alle die Geschäfte aus den menschlichsten und edelsten Motiven resultierten. Die Beleidigungen seien schwer an sich, jedoch schwerer, weil sie das Oberhaupt eines Staates betrafen, der für das Wohl seiner Unterthanen Sorge. Wegen der geringen Kenntnisse des Angeklagten in belgischen Angelegenheiten, sei verzeuherliche Beleidigung nicht anzunehmen, aber fast handele es sich bei dem Angeklagten um einen gewerbsmäßigen Beleidiger. Wie seine Vorstrafen zeigten — Stenjel ist während nahezu dreier Jahre der Redaktionsföhrung im „Echo“ wegen Beleidigung mit 100 M., 300 M. Geldstrafe und 2 Monaten Gefängniß bestraft — schändere er als Redakteur gegen Bezugsnehmer Beleidigungen in die Welt hinaus, betreibe das also gewerbmäßig. Eine verhältnismäßig hohe Strafe sei also am Platze. Es handele sich um zwei Fälle der Beleidigung. Er beantrage für jeden Fall 4 Monate und eine Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängniß.

Der Verteidiger Dr. Sufe führte aus: Schon einmal sei der Verlich gemacht worden, einen belgischen Redakteur wegen Beleidigung eines auswärtigen Fürsten strafrechtlich zu verfolgen. Damals habe es sich auch um ein Mitglied des Hauses Koburg gehandelt, um den Fürsten von Bulgarien. Da dieser aber vom Kaiser von Rußland noch nicht anerkannt war, ging der Prozeß wieder in die Brüche. Hier handelt es sich nun wieder um ein Mitglied des Hauses Koburg. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß zahllose belgische Zeitungen wörtlich dasselbe gesagt haben, wegen dessen man das „Hamburger Echo“, dem es doch naturgemäß sehr schwer werden müßte, vor einem Hamburger Gericht das Material zu einem Wahrheitsbeweis zu erbringen, angeklagt habe. Und die belgischen Zeitungen, die vor belgische Richter gestellt werden mußten, habe man nicht angeklagt. Das mache doch einen ganz merkwürdigen Eindruck, und unter dem müßte man sich diese ganze Prozeßsache betrachten. Der strikte Beweis für die in den inkriminierten Artikeln ausgesprochenen Behauptungen sei allerdings nicht erbracht, aber nach den Bekundungen des Zeugen Vorstand liege es doch nicht allzu weit, wenn man annehme, daß manches daran wahr sei. In der That wolle doch die belgische Regierung das Spielen in Ostende und Spa gesellig gebildet wissen. Jedermann, der nach Ostende reise, wisse, daß er dort wie in Monaco spielen könne, nur die belgischen Hofleute schienen das nicht zu wissen. Der König der Belgier dürfe sich nicht wundern, so angegriffen zu werden, wie das allerorts

geschehen sei. Derselbe habe sich so sehr als privater Geschäftsmann engagiert, wie das noch kein Souverän gethan habe. Und seine intimen Beziehungen zu dem Colonel North gäben doch sehr zu bedenken Anlaß. Eine weitaus geringere Strafe sei am Platze, als sie beantragt sei. Feldmann in Langenbickau sei mit der Begründung zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt, daß als erschwerend seine Vorstrafe wegen Majestätsbeleidigung betrachtet sei. Das könne bei Stenjel nicht in betracht, der habe nur drei geringfügige Strafen wegen einfacher Beleidigung. Nach etwa einjähriger Verurteilung erkannte das Gericht auf 8 Monate Gefängniß und sofortige Verhaftung. In seiner Begründung des Strafmaßes schloß er sich den Ausführungen des Staatsanwalts an. Der Haftbefehl wurde damit begründet, daß bei der Höhe der Strafe Fluchtverdacht vorliege, weil Stenjel „als lediger Mensch und Redakteur eines großen Parteiblattes überall in der Welt leicht eine Stellung finden würde“.

Einem Redakteur des „Echo“ gegenüber hat ein Hamburger Bericht eine solche Maßnahme noch nie getroffen, im Gegentheil sind bezügliche Anträge der Staatsanwaltschaft bisher stets abgelehnt worden. Was das Gericht diesmal dazu geführt hat, ist uns unverständlich. Jedenfalls wird die Maßnahme es nicht erwidern, daß Genosse Stenjel das hörende Urtheil so ohne weiteres rechtskräftig werden läßt. Noch sofort am Abend ist vom Verteidiger Dr. Sufe Beschwerde gegen den Haftbefehl eingereicht und Requisition in beliebiger Höhe angeboten worden, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß das Oberlandesgericht die Haftentlassung verfügen wird.

Partei-Nachrichten.

Als Reichstags-Kandidat für den 1. Hamburger Wahlkreis wurde in einer dortigen Parteiversammlung einstimmig der Parteigenosse August Bebel proklamiert.

Eine Volkversammlung in Braunschweig, wo Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Bloß aus Stuttgart über seine Thätigkeit im Reichstag berichtet hatte, beschloß, sofort die Vorbereitungen für die nächste Reichstags-Wahl zu beginnen. Die Kandidatur ist wieder dem Genossen Bloß übertragen.

Sozialistisches aus dem Pariser Studentenquartier. Die Gruppe der kollektivistischen Studenten in Paris hat ihre diesjährige wintertliche Vortragsreihe mit einem Vortrag des sozialistischen italienischen Deputierten Professors Enrico Ferri begonnen. Den Vortrag führte Genosse G. Rault-Richard, Chefredakteur der „Petite Republique“. Der mindestens 1000 Personen fassende Versammlungssaal war, wie immer, bis auf den letzten Sitz und Stehplatz gefüllt. Ferri sprach in flüssigem Französisch über das Thema „Kriminalität und Sozialismus“. Die Versammlung spendete dem Redner begeisterten Beifall. Nach dem Vortrag wurde eine Zellerammlung vorgenommen, deren Ertrag zur Hälfte unter die freireisenden englischen Maschinenbauer und die freireisenden Schieferbrucharbeiter von Trölay vertheilt werden soll.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Durch die Schlichtung einer Gerichtsverhandlung sollte Genosse Salomon, der frühere verantwortliche Redakteur des „Volksblatts für Halle“, den Offiziersstand beleidigt haben. Das Landgericht sprach ihn frei und die von der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urtheil eingelegte Revision ist jetzt vom Reichsgericht verworfen worden.

— Das Schöffengericht in Stendal verurtheilte die Parteigenossen Krüger, Reich, Schubert, Klöhn und Bohn wegen Vergehens gegen die §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes zu je 15 M. Geldstrafe oder 3 Tagen Haft. Sie sollen an einer nicht angemeldeten politischen Versammlung theilgenommen haben.

— Wegen einer Notiz, worin besprochen war, daß Soldaten polnischer Abkunft in Schlesien sich nicht in ihrer Muttersprache unterhalten dürften, war Genosse Dr. Quard in Frankfurt a. M. der Mißthatbeleidigung schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Das Reichsgericht hat das Urtheil bestätigt.

— Ueber die Verurtheilung des Reichstags-Abgeordneten Genossen Bueß durch das Landgericht in Mühlhausen i. G. berichtet die Mannheimer „Volksstimme“ folgenden Näheres: Es handelte sich um nicht weniger als fünf Beamtenbeleidigungen und um ein Flugblatt, das im vorigen Jahr eine Interpellation im Reichstag veranlaßt hat. Dieses Flugblatt bezog sich auf die letzten Gemeinderatswahlen; es war angeblich beschlagnahmt worden, weil in dessen Verbreitung durch die „Volksstimme“ ein Vergehen wider die Kolportage-Gesetze und in dessen eigenthümlichem Inhalt eine Verächtlichmachung staatlicher Einrichtungen erblickt wurde. Bei Bueß sollen die Hälfter amtlich beschlagnahmt worden sein; er behauptet fest, davon keinerlei Mittheilung erhalten zu haben. Aber als die staatsgefährlichen Dinger aus seiner Wohnung verschwanden, wurde er nicht-befugener unter dem Verdacht der Beleidigung beschlagnahmter Gegenstände in Haft genommen. Die Haft dauerte kaum 24 Stunden. Die sozialdemokratische Fraktion brachte die Sache als Verletzung der Immunität eines Reichstagsmitgliedes im Reichstag zur Sprache und so wurde der Fall eine politische Berühmtheit. Das Gericht erachtete Bueß als in allen Anklagepunkten — auch in dem der Beleidigung der beschlagnahmten Flugblätter — für hinreichend überführt und verurtheilte ihn, wie schon gemeldet, zu insgesamt zehn Monaten Gefängniß. Es blieb hierbei um 8 Monate hinter dem Antrag des Staatsanwalts zurück, der außerdem auch sofortige Verhaftung beantragt hatte. Der in der Flugblattsache mitbeschuldigte Zeitungsexpedient Kling erhielt zwei Monate Gefängniß. Die Verhandlung nahm den ganzen Tag bis abends spät in Anspruch.

— In Coblenz bei Dresden wurde eine Vereinsversammlung des dortigen Arbeitervereins sofort nach ihrem Beginn aufgelöst, weil sie nach Meinung des überwachenden Gendarmen eine halbe Stunde zu spät eröffnet worden war. Die Sache liegt aber so, daß der Beginn der Vereinsversammlungen —, die, wenn sie regelmäßig zu bestimmten Zeiten tagen, nicht jede einzeln, sondern im Einverständniß mit der Behörde in Haus und Bogen angemeldet werden — für das Winterhalbjahr durchweg um eine halbe Stunde später als bisher angelegt worden ist, wovon man auch rechtzeitig der Behörde Mittheilung gemacht hat; diese hat wahrscheinlich unterlassen, den überwachenden Beamten darüber zu instruieren. Wegen der Auflösung wird natürlich Beschwerde geführt werden, das ändert aber nichts daran, daß das für die Bestellung des Referenten und für die Bekanntmachung der Versammlung aufgewendete Geld so gut wie zum Fenster hinausgeworfen ist.

Der Centralverband von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich

hielt am 11. Oktober in Köln seine Hauptversammlung ab. Der Verband der Orts-Krankenkassen Thüringens hatte beantragt, es sollten von den Verbandskassen Erhebungen veranstaltet werden darüber, inwieweit innerhalb der Krankenkassen die Versicherten an ihrer Gesundheit geschädigt werden durch zu lange Arbeitszeit und sonstige Uebelstände in der Industrie und Landwirtschaft. Es wurde hierzu folgendes beschlossen: Die Versammlung begrüßt mit großem Interesse den Antrag des Thüringer Verbandes und beauftragt den Vorstand, Erhebungen anzustellen. Uebrigens stellt sie sich auf den Standpunkt, daß bei Aenderung des Krankenversicherungs-Gesetzes analog den Bestimmungen der Unfallversicherung den Krankenkassen die Verfügung ertheilt wird, Krankheitsverhütungsvorschriften zu erlassen.“ Des weiteren wurde der Antrag des thüringischen Verbandes angenommen: „eine Erweiterung des Krankenversicherungs-Gesetzes derart herbeizuföhren, daß die Krankenkassen die Berechtigung erhalten, sich zu Verbänden zusammenzuschließen und daß hieraus entstehende Kosten von den betreffenden Kassen bestritten werden können. Der Sitz der Aufsichtsbehörde soll sich stets am Hauptsitze des Verbandes befinden.“ Durch Uebergang zur Tagesordnung wurde erledigt der Antrag des Verbandes Stuttgart: „Die Errichtung einer Zentrale zur An-

Erklärung der bei Ausführung der Arbeiterversicherungs-Gesetze zutage tretenden Mängel und Abänderungsvorschläge. Angenommen wurden folgende Berliner Anträge: 1. Bei dem Bundesrathe vorzulegen, die Zentralisation der Orts-Krankenkassen in den einzelnen Orten bezw. Bezirken unter Wahrung der Selbstverwaltung in die Wege zu leiten bezw. dem Reichstag eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten. 2. Schaffung gleichmäÙiger in den §§ 55 und 56 des Krankenversicherungs-Gesetzes vorgesehener Verzehrungsfristen.

Weiter wurde auf Antrag Friedr. beschlossen: In § 45 des Krankenversicherungs-Gesetzes einen Absatz IV beizufügen mit folgendem Wortlaut: Absatz IV. Wegen der Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Geldstrafen sowie gegen die Uebnahme der Kassenverwaltung steht den Kassenvorständen der Refus zu; wegen des Verfahrens gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21 der Reichsgewerbeordnung. Ferner wurden folgende Berliner Anträge (in theilweise veränderter Fassung) angenommen: 1. Von jedem Unfall in einem Betriebe, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, ist von dem Betriebsunternehmer der Ortspolizeibehörde und der Krankenkasse schriftlich Anzeige zu erstatten. 2. Außer dem Verletzten soll den Krankenkassen in Fällen der Wieder-Erkrankung infolge früher erlittenen Unfalles die Berechtigung zustehen, den Antrag auf Wieder-aufnahme des Heilverfahrens bei der Berufsgenossenschaft zu stellen; 3. Verpflichtung der Berufsgenossenschaften, vom Tage der Wieder-Erkrankung an die Kosten des Heilverfahrens zu tragen; 4. desgleichen Uebnahme des Heilverfahrens gleich vom Tage des Unfalles an ab.

Beim Punkte Invaliditäts- und Altersversicherung wurde der Berliner Antrag, die Wartezeit zur Berechnung des Bezuges von Altersrente von 70 auf 60 Jahre herabzusetzen, angenommen. In der Besprechung herrschte ziemlich allgemein die Ansicht, daß die Altersrente ganz wegfallen und die Invalidenrente erhöht werden solle, und daß da, wo der Betreffende nicht mehr erwerbsfähig sei, die Invalidenrente erhoben werden solle. Der Antrag, Abfindung einer Petition wegen Errichtung von Lungenheilstätten seitens der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten wurde dahin geändert, daß die Kassen der Bezirke der einzelnen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sich an diese wenden sollen.

Zum Schluß entspann sich eine lebhafteste Diskussion über den Antrag des Verbandes der Krankenkassen-Beamten an den Bundesrat, der zu der Verfügung des sächsischen Ministeriums geführt hat, daß den Krankenkassen-Vorständen nicht gestattet wird, Beamte zu entlassen, wenn sie sich nicht im Amte vergangen haben. Ein Antrag des Inhalts, daß dieses Vorgehen des Beamtenverbandes insofern gegeben sei, wurde angenommen.

Die Hauptversammlung wurde hierauf geschlossen. Nach Ausweis der Präsenzliste waren etwa 26 Kassenvorstände mit 698 000 Mitgliedern vertreten. Die nächste Versammlung wird in Weimar abgehalten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Au die Former Deutschlands! Kollegen! Die Euch bereits bekannt sein wird, ist am Donnerstag, den 7. Oktober, der Vorschlag des Einigungsamtes seitens der Former und Berufsgenossen anerkannt worden und somit der Streik beendet. Da aber bis heute noch circa 150 Kollegen beschäftigungslos sind, ersuchen wir Euch, bis zu deren Wiederentstellung den Zugang nach hier fernzuhalten, um zu vermeiden, daß nicht unnötig Arbeitskräfte auf der Straße liegen bleiben. Die Kommission.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Der **Kußstand der Former** ist, nachdem nun auch den Formern Plath, Jennie und Müller der Arbeitsschein nicht mehr vorenthalten wird, endgiltig beigelegt. Die Vertrauenskommission der Unternehmer hat am Montag Abend, unseren Erwartungen gemäß, die Handlungsweise der Angestellten im Verbandsbureau rektifiziert, indem sie bestimmte, daß den genannten Formern der Arbeitsschein nicht verweigert werden dürfe.

Ob hier ein Irrthum oder ein eigenmächtiges Vorgehen der Bediensteten des Verbandes oder die einseitige Direktive eines einzelnen Unternehmers vorlag, lassen wir dahingestellt. Es würde das ziemlich unerheblich und von uns gar nicht erwähnt worden sein, wenn nicht die „Vossische Zeitung“ diese Gelegenheit abermals wahrnahm, um uns der Fälschung zu zeihen. Die „Vossin“ hat aus „zuverlässiger“ Quelle, daß der „Vorwärts“ falsch berichtet hat. Zwei der betreffenden Former seien am Sonnabend auf dem Arbeitsnachweis erschienen und es sei ihnen mitgeteilt, daß sie am Dienstag wiederkommen sollen. Ja, werthe Leute, warum denn müßten gerade diese wieder kommen? Und warum gerade am Dienstag und warum wurde ihnen nun heute (am Freitag) ohne weiteres der Arbeitsschein ausgehändigt? Weil die Fabrikanten erst am Montag Abend beschließen wollten, ob die Genannten Arbeit erhalten sollten oder nicht. Einen Wortbruch haben wir den Unternehmern keineswegs vorgeworfen, sie im Gegenteil eines solchen nicht für fähig gehalten. Direkte Fälschung begehrt die „Voss. Ztg.“, indem sie dem „Vorwärts“ unterschiebt, er habe die „Fabrikanten“ des Syndikats beschuldigt. Aus dem Zusammenhange unserer gestrigen Mittheilung tritt mit unzweifelhafter Deutlichkeit hervor, daß die „Vossische Offenherzigkeit“, von der wir sprachen, auf die Angestellten im Arbeitsnachweis sich bezog. Sollten in diesem Falle die strebsamen Diener einmal zu eifrig gewesen sein und gegen den Willen ihrer Herren gehandelt haben, so ist das nicht unsere Sache.

Führt aber das „liberale“ Blatt aus der Breitenstraße weiter so fort, Arbeiterangelegenheiten in der schafelsten Manier zu entstellen, dann dürfte es bald auf dem Niveau der „Stimmlosen Post“ angekommen sein, auf einem Niveau, das die Möglichkeit einer unabhängigen Polemik ausschließt.

Achtung, Zimmerer! In dem Bau von Berthel, Leipzigerstraße, wird den Parketbodenlegern der Preis von 45 Pf. pro Quadratmeter für Abputzen der Holzbohlen nicht bezahlt. Da nun vielfach auch Zimmerer zu dieser Arbeit verwendet werden, diese aber dort nur Streichbrecherdienste verrichten können und den Bodenlegern den Kampf, welchen dieselben mit der Firma Rosenfeld u. Co. führen, erschweren, warnen wir unsere Berufsgenossen, Arbeiter dort auszuführen und erwarten, daß sich keiner als Streichbrecher gebrauchen läßt. Die Lokalkommission.

Die **hiesige Zahlstelle des Gesindler-Verbandes** hat an den Verbandsvorstand den Antrag gestellt, den englischen Maschinenbauern eine gewisse Summe zu überweisen.

Deutsches Reich.

Aufruf zur Unterstützung der Maschinenbauer Englands!

Nachdem die Unternehmer im englischen Maschinenbau-Gewerbe eine Vereinbarung mit den im Kampf um den Achtstundentag befindlichen Arbeitern zur Beilegung des Streites abgelehnt haben, ist ein Ende des Kampfes nicht abzusehen. Es scheint dem Unternehmerthum darum zu thun zu sein, durch Verlängerung des Kampfes die Organisation der Maschinenbauer Englands zu schwächen und schließlich zu sprengen. Nach den uns aus London zugegangenen Berichten hat sich das gesammte Unternehmertum Englands vereinigt, um diesen Zweck zu erreichen. Die Grundbesitzer und Ackerbauer suchen die mit den im Küstland befindlichen sympathisierenden Arbeiter zu drangsaliiren. Die Schiff- und Eisenbahngesellschaften haben den Unternehmern, welche ihre Arbeiter ausgepreßt haben, Vorkurspreise in Aussicht gestellt.

Es handelt sich nicht mehr allein darum, die Bewegung um den Achtstundentag niederzuschlagen, sondern die Organisation der Arbeiter zu vernichten.

Unter diesen Umständen müssen die deutschen Arbeiter mehr als bisher die Passivität aufgeben und sich nicht mit Sympathie- und Begünstigungen begnügen, sondern ihre Solidarität mit den kämpfenden

durch materielle Unterstützung beweisen. Wir wollen zeigen, daß die Internationalität der Arbeiterbewegung nicht leere Phrase ist.

Von einigen Vorständen der deutschen Gewerkschaften ist dieser Beweis durch Gewährung materieller Unterstützung auch bereits erbracht worden. Aber in diesem Kampfe genügt die Unterstützung nicht, die aus den Gewerkschaftskassen geleistet werden kann. Es müssen, um eine dem Stande der deutschen Arbeiterbewegung entsprechende Unterstützung zu leisten, Sammlungen veranstaltet werden.

Die Zentralvorstände der Gewerkschaften sind von der Generalkommission ersucht worden, Sammlungen unter den Berufsgenossen zu veranstalten. Um eine Einheitlichkeit dieser Sammlungen herbeizuführen und besonders, um regelmäßig größere Beträge nach England übermitteln zu können, erklärt sich die Generalkommission bereit, Sendungen in Empfang zu nehmen und der Leitung des Kampfes resp. der Organisation der englischen Maschinenbauer zu übermitteln.

Einige Vorstände haben bereits ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Generalkommission als Zentral-Sammelstelle für Deutschland fungirt und haben auch Beträge abgeliefert.

Es gilt, freie Bahn zu schaffen für die Errichtung des Achtstundentages; es gilt, die Organisationen der Brüder in England zu schäzen; es gilt, der internationalen Solidarität der Arbeiterschaft vollen Ausdruck zu geben, und da werden die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen sicher nicht zurückbleiben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Sendungen sind zu richten an C. Vogten, Markt 15, II., Hamburg 6. Jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt eine genaue Angabe beizufügen, von welchem Beruf oder welcher Organisation sie kommt, damit eine genaue Abrechnung nach Beendigung des Kampfes aufgestellt werden kann.

Achtung, Grabendre und Eiseneure! Der Zentral-Arbeitsnachweis für unseren Beruf befindet sich seit dem 1. Oktober beim Kollegen Max Schröder, Berlin S.O., Faustherplatz 11. Um nun eine regelrechte Arbeitsvermittlung stattfinden zu lassen, werden die Kollegen Deutschlands ersucht, bei vorkommender Arbeitslosigkeit sich sofort an unseren Arbeitsnachweis zu wenden; denn nur dadurch ist es möglich, allen Anforderungen gerecht zu werden. Wir werden auch in Zukunft in der Lage sein, indem Gehilfen und Meister unseren Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen, ein gutes statistisches Material über die jeweilige Geschäftslage zu erhalten — ein Ueberblick, der für die Arbeiterbewegung nicht bedeutungslos ist. Der Vorstand des Verbandes der Graveure, Eiseneure etc. J. A. Ernst Brückner.

Das **Koalitionsrecht der Arbeiter**. Im Steierlande, Westdeutschland, hatte sich vor kurzem ein Verein christlicher Arbeiter der Eisen-, Berg- und Metallindustrie gebildet. In einigen Wochen zählte der neue Verein über 1000 Mitglieder. Dieser Erfolg war den Kohlenbaronen ein Dorn im Auge. Der erste Vorwand, der sich fand, wurde dazu benützt, den Vorstand des Vereins zu entlassen. Der Vorstand hatte sich erlaubt, in einer Vereinsversammlung zu sagen: es wäre besser, Arbeiter statt Beamte in die Knappschichtkassen zu wählen, da die Beamten nicht ganz unabhängig wären. Wegen dieser Äußerung wurde der Vorstand entlassen. Als er um Rücknahme der Entlassung bat, da er sich nichts zu Schulden habe kommen lassen, wurde ihm bedeutet, er könne nur dann wieder aufgenommen werden, wenn er die Stelle als Vorstand des christlichen Arbeitervereins niederlege und nie mehr eine Versammlung abhalte. Der Vorstand lehnte dieses Ansuchen ab, er ist und bleibt nun entlassen. Der Mitglieder des Vereins hat sich ob dieses Vorganges eine lebhafteste Erregung bemächtigt. In einer Protestversammlung wurde die Wiederanstellung des Vorstandes verlangt, wird sie abgelehnt, so steht ein Streik bevor.

Streikpostenstehen ist grober Unfug. Dieser modernen juristischen Deukation hat sich nunmehr auch das Völkerverständnis angegeschlossen, indem es in einer zur Verhandlung stehenden Angelegenheit erklärte, es sei gerichtsnotorisch, daß Streikpostenstehen eine Verletzung des Publikums bilde.

Die **Sammlung für die Hamburger Hafnarbeiter** zeitigte auch in Breslau gegen das Gewerkschaftsamt eine Klage wegen unerlaubter Kollekte. Gegen das zugewandte Strafmandat in Höhe von 3 M. erhoben 9 Delegirte Einspruch und hatte sich deshalb am 8. d. M. das Schöffengericht mit der Sache zu beschäftigen. Das Gericht bestätigte die Strafmandate, und nur in einem Falle wurde aus formalen Gründen auf Freisprechung erkannt.

In der **Untersuchung wegen Geheimbündelerei**, die von der Magdeburger Behörde gegen einige Gewerkschaftler eingeleitet ist, haben vor einigen Tagen wieder kommissarische Vernehmungen stattgefunden. Wie uns mitgeteilt wird, verließen die Vernehmungen resultatlos, da die Vorgeladenen keinerlei Aussagen machten.

Unfall.

Die **Korbmacher Kopenhagens** stehen mit den Meistern in Unterhandlung wegen Einführung eines neuen Lohnsatzes. Solange die Unterhandlungen nicht abgeschlossen sind, ersuchen sie ihre deutschen Berufsgenossen, den Zugang zu vermeiden.

Der **Jahreskongreß der englischen Eisenbahn-Angestellten** hat in seinen weiteren Sitzungen beschlossen, bei der Regierung die Vermehrung der Inspektoren zu beantragen. In 313 Arbeitstagen seien von den englischen Eisenbahnverwaltungen insgesamt 839 Unglücksfälle gemeldet worden. — Der bisherige Generalsekretär Harford wurde abgesetzt, weil er Birminghamer Zeitungen Bericht übermitteln habe, die den Interessen des Verbandes entgegenstünden. 15 Jahre lang hatte Harford den Verband geleitet; es wurden ihm für 5 Jahre je 100 Pf. (2000 M.) Jahrespension ausgeschrieben. Harford wird aber zunächst namentliche Abstimmung der Mitglieder beantragen.

Der **Kampf der englischen Maschinenbauer** liegen zwei recht bezeichnende Äußerungen der Führer des Unternehmerverbandes vor. Herr Siemens soll sich, gerade als er im Begriff stand, nach dem Kontinent abzureisen, haben interviewen lassen und mit Bezug auf den Konflikt gesagt haben: „Thatsache ist, daß wir den Trades-Unionismus ganz und gar los zu sein wünschen, denn dessen Einwirkung in den Gang unserer Geschäfte ist untragbar gewesen.“ Wir lassen dahingestellt, ob der Grad der Einwirkung der englischen Gewerkschaften wirklich so groß war, daß dadurch die Betriebe geschädigt worden sind; sicher ist, daß, während die deutschen Arbeiter noch um die Anerkennung ihrer Organisation ringen müssen, die englischen Arbeiter den Produktionsprozeß vielfach direkt in ihrem Sinne zu beeinflussen suchen. So beschwerte sich einer der Unternehmer, daß die Unionisten sich darein mischten, ob diese oder jene Maschine eingestellt, ob sie von dieser oder jener Kategorie von Arbeitern bedient werden soll, ob Nichtgewerkschafter beschäftigt werden dürfen u. s. w.

In recht dankenswerther Offenheit hat sich der Colonel Dyer, neben Herrn Siemens der hervortragendste Gegner der organisierten Arbeiter, ausgesprochen über diejenigen Unternehmer, die sich dem Arbeitgeber-Verbande nicht angeschlossen haben. Diese zerfallen nach ihm in drei Klassen. Die erste seien die finanziell schwachen; sie würden, wenn sie dem Verbande beitreten würden, von diesem unterstützt werden. Zu der zweiten Klasse rechnet er die, welche mit den Arbeitern sympathisiren. Wie sehr diese auch immer durch Perzengüte sich auszeichnen mögen, ihre Verneinung müßte sie anders handeln machen. Die dritte Klasse endlich seien diejenigen, die in ihrem Profitgierigen so weit gehen, den organisierten Klassengenossen in den Rücken zu fallen. Ueber ihr eigenes Vorgehen sie das Interesse der Gesamtheit. Daraufhin empfahl er den Baumwollspinnern (Unternehmern) von Manchester, nur die organisierten Maschinenbau-Fabrikanten mit Aufträgen zu bedenken, den andern aber, die auf „der Liste der Schande“ stehen, die Thür zu weisen.

Wir sind gewiß die letzten, die den Unternehmern das Recht abprechen wollen, sich zu organisiren, aber bezeichnend ist es doch,

daß dieselben Herren, die hier der wirtschaftlichen Verfehlung derjenigen ihrer Klassengenossen das Wort reden, die sich ihnen nicht angeschlossen haben, gerade am lautesten über den „Terrorismus der Unionisten“ sich glauben beschweren zu müssen.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus London geschrieben: Die unverföhnliche Haltung der Unternehmer, wie sie in den Beschlüssen der Resolutionen (vgl. Abendblatt der „Frankf. Ztg.“ vom 6. Oktober) zum Ausdruck kam, hat andererseits den Maschinenbauern erheblich genützt. Nicht nur ist jetzt der ganze Trades-Unionismus in hohem Grade gegen die Maschinenbau-Unternehmer erbittert, welche es noch nie so deutlich ausgesprochen hatten, daß sie viel weniger gegen den Achtstundentag oder sonstige Forderungen ihrer Arbeiter ankämpften, als gegen den Trades-Unionismus überhaupt, sondern der Unternehmerverband hat auch sonst in allen Kreisen dadurch an Sympathie eingebüßt, daß er die überaus taktvoll angebahnte Vermittlung des Präsidenten des Handelsamtes abweis und erklärte, seine Mitglieder bräuchten absolute Freiheit in der Leitung ihrer Fabriken.

Das Gerücht, daß ein Massenaufruch sämtlicher gewerkschaftlich organisirten Arbeiter geplant sei, wird von dem Sekretär des Maschinenbauer-Verbandes und dem Parlamentsmitgliede Burns für höchst unwahrscheinlich erklärt. —

Soziales.

Zur **Errichtung einer Heilanstalt für lungenkranke Frauen**, die von der brandenburgischen Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt zu einem Kostenaufwande von 1 Million M. geplant ist, haben die Stadtvorordneten von Kottbus eine Vorkonferenz in der Stadtforsitzung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Eine Heilanstalt für lungenkranke Männer ist bereits in Groß-Budow erbaut.

Ein **Kinderschutzverein**, der der grausamen Behandlung von Kindern steuern will, hat sich in den Kreisen der höheren Gesellschaft Deutschlands gebildet. In einem noch zirkulirenden Gesuch, das an den Reichstag gerichtet werden soll, wird der Erlaß gesetzlicher Bestimmungen für den Kinderschutz verlangt, wovon insbesondere Kinder jener Eltern, die notorische Trinker sind oder wegen Kindermißhandlung bestraft wurden oder in begründetem Verdacht stehen, das Züchtigungsrecht überschritten zu haben, unter Aufsicht vertrauenswürdiger Personen gestellt und nöthigenfalls anderweit untergebracht werden sollen. In letzterem Falle sollen die betreffenden Eltern jedes Recht auf ihr Kind verlieren, aber ihren Vermögensumständen entsprechend zur Erhaltung des Kindes herangezogen werden. Weiter wird verlangt, daß Personen, die Kinder unter 14 Jahren in Pflege nehmen wollen, dies der zuständigen Polizeibehörde melden müssen; die Polizei soll die Erlaubniß nur erteilen dürfen, wenn der gedeihlichen Entwicklung des Kindes bei dem Pfleger nichts im Wege steht.

Ueber **gewerbliche Beschäftigung von Soldaten** wird dem „Volkswillen“ in Hannover aus Göttingen berichtet: „Nicht nur werden Soldaten zu Feldarbeiten und bei Umzügen beschäftigt, man kann jetzt sogar sehen, daß Soldaten auch als Bahnarbeiter beschäftigt werden. Ungefähr 30 Mann unserer 82er werden nämlich bei der in hiesiger Gegend zur Zeit im Bau befindlichen Garbthalbahn beschäftigt. Vorher waren polnische Arbeiter dabei. Wie uns berichtet wird, soll die Bezahlung derselben aber eine so geringe gewesen sein, daß diese die Arbeit eingestellt haben. Ob unsere Soldaten wohl mehr bekommen? Einer Mittheilung zufolge soll es 2 M. pro Tag geben. Ob aber hierin die Beförderung mit enthalten ist, konnten wir bisher nicht bestimmt in Erfahrung bringen.“

Falls es sich nicht um eine Verwechslung handelt, wird eine Beschwerde beim Generalkommando des 10. Armeekorps wohl von Erfolg sein.

Die **Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger**, in deren Händen seit 1865 der gesammte Rettungsdienst an den deutschen Küsten vereinigt ist, hat in ihrem letzten Geschäftsjahr 1896/97 im ganzen 122 Menschen das Leben gerettet. Sämtliche Rettungen erfolgten durch Rettungsboote. Die Zahl der seit der Begründung der Gesellschaft durch deren Geräte geretteten Personen ist damit auf 2354 gestiegen. Die Gesellschaft unterhält 114 Rettungsstationen, und zwar 71 an der Ostsee und 43 an der Nordsee.

Die **Forderung der Einführung eines Mindest-Tageslohns** von 4 Franken für ungelernete und von 5 Franken für gelernte Arbeiter der Stadterwaltung in Bern in der Schweiz wird, voransichtlich im Monat Dezember, der Gemeindeabstimmung überwiesen; das Initiativbegehren hat rund 1400 Unterschriften gefunden, während gefeylich nur 600 nöthig waren.

Unternehmer-Verbände.

Die **Vereinigte Lahn-Raffinerie**. Unter diesem Titel hat sich in Limburg eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung gebildet, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, im Anschluß an die erhöhten Kohlenpreise und Arbeitslöhne einen entsprechenden Preisanschlag zu erzielen.

Die **Eisenwerke in Oesterreich und Ungarn** hatten bisher die Vereinbarung getroffen, daß die österreichischen Werke nach Ungarn nur eine Quantität von etwa 80—100 000 Meter-Zentnern Stabeisen verlaufen dürfen, und der Abfall, welcher den ungarischen Werken nach Oesterreich gestattet ist, sich ungefähr auf derselben Höhe halten kann. Dieses gegenseitige Uebereinkommen läuft in diesem Jahre ab und gegenwärtig schweben Verhandlungen, welche die Erneuerung des Vertrages bezwecken. Die Verhandlungen haben noch zu keinem Abschluß geführt. Gegen Ende des Monats wird eine gemeinsame Konferenz abgehalten werden, in welcher die bestehenden Differenzen beigelegt werden sollen. Das Uebereinkommen, welches zwischen den österreichischen und den ungarischen Werken in Vorbereitung ist, dürfte vorerst nur die Dauer eines Jahres haben. Es sind nämlich sowohl in Oesterreich als in Ungarn neue Werke entstanden. In Oesterreich wurde ein neues Eisenwalzwerk vor der Firma Halm in Oberberg errichtet, in Ungarn dürfte das Krompach-Periadthaler Eisenwerk im nächsten Jahre dem Betriebe übergeben werden. Die Ungewißheit über die Frage, ob eine Erneuerung des gegenseitigen Uebereinkommens erfolgen werde, hat während der letzten Tage eine Preisermäßigung des österreichischen Eisens in Ungarn und des ungarischen Eisens in Oesterreich herbeigeführt. Die Preisermäßigung betrug 25—40 kr. per Meter-Zentner. Der Preis des österreichischen Stabeisens in Budapest stellt sich unter normalen Umständen auf 10 fl. 50 kr. und hat gegenwärtig eine Ermäßigung bis 10 fl. 20 kr. erfahren. Die Interessenten haben deshalb beschlossen, alle weiteren Preisunterbietungen zu unterlassen und das Resultat der für die zweite Monats-hälfte geplanten Konferenz abzuwarten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Die **Generalsversammlung vom Wahlverein** des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises (Süd-Ost), die gestern Abend im Lokale „Süd-Ost“ tagte, wurde in letzter Stunde beim Punkte „Vereinsangelegenheiten“ polizeilich aufgelöst.

Budapest, 12. Oktober. (B. G.) Auf Beschluß des Ministerraths ist der Armenier Macarian, an dessen Adresse die in Galaz konstituirten Aufrufe des Genfer armenischen Komitees gesandt werden sollten, ausgewiesen. Er wurde unter polizeilicher Bewachung über die ungarische Grenze geschafft.

Libramont (Belgien), 12. Oktober. (B. Z. B.) Gestern Abend lief eine Lokomotive von der Seite in einen Güterzug. Ein Maschinist wurde getödtet, ein anderer schwer verwundet. Der Schaden am Material ist beträchtlich. Der Verkehr ist wieder hergestellt.

Stockholm, 12. Oktober. (B. Z. B.) Nach den Berichten des Kapitäns des Dampfers „Alfen“, welcher die von Andree aus-gelassene Briestauke erlegte, wechten südlich von Spitzbergen zwischen dem 15. und dem 29. Juli starke Südwestwinde, welche vermuthlich auch noch mehr nordwärts geherrscht hätten.

Kommunales.

Verkäufe städtischer Grundstücke. Durch Vermittlung der Grundbesitzers-Deputation sind 1896/97 sechs Grundstücke für 1 280 317 M. angekauft und 21 Grundstücke für 3 414 770 M. verkauft worden.

Im städtischen Arbeitshause zu Rummelsburg befanden sich Ende September cr. 1577 Personen, und zwar 1178 Korrigenden (1043 Männer, 135 Frauen) und 399 Hospitaliten (309 M., 90 Fr.).

Lokales.

Die Parteigenossen und Genossinnen werden nochmals am Donnerstag Abend in den Arminalhallen stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht und um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Arbeiter-Wildungsschule. Wir machen die Parteigenossen und Genossinnen nochmals auf den heute Abend in der Inselstr. 10, 2 Tr., beginnenden Kursus in Nationalökonomie (Grundbegriffe der Nationalökonomie, Vortragender: Dr. Conrad Schmidt) aufmerksam und bitten um zahlreiche Beteiligung.

Der fortschrittliche „Berliner Arbeiter-Verein“ hat an den hiesigen Magistrat eine Petition gerichtet, es möge am 18. März 1898 zum 50. Geburtstag der 48er Märztag, wie das bei ähnlichen Gelegenheiten schon wiederholt geschehen ist, in den Schulen eine objektive Darstellung jener Zeit enthaltende Broschüren verteilt werden.

Der Kommunalrechnung und die Schulen. Eine große Schuldebatte gab es am Montag in einer öffentlichen Versammlung des Bezirksvereins vor dem Halle'schen Thor, wo nach einem Vortrage des Rechtsanwalts Ladevich über „Die Aufgaben der Berliner Kommunalverwaltung und die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen“ die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in den Gemeindeschulen eingehend erörtert wurde.

In der gestrigen Sitzung der Lepra-Konferenz wurde auf die Bedeutung hingewiesen, welche das Rasenschnitt für die Verbreitung des Anfaßes hat. In diesem Sektor seien zahlreiche Lepra-Bazillen vorhanden. Der mit großem Beifall begrüßte Entdecker der Lepra-Bazillen Dr. Armaner Hansen aus Bergen, der Delegierte der norwegischen Regierung, führte alsdann in einem höchst interessanten Vortrage die Gesichtspunkte an, nach welchen eine humane Isolierung der Lepra-Fälle durchzuführen sei.

Ein großes Parade-Essen wurde am Dienstag Nachmittag in der Rahrungsmittel-Ausstellung veranstaltet. Es galt, die Verwendbarkeit der Dörrgemüse zu zeigen, die bei richtiger Behandlung von frischen Gemüsespeisen nicht zu unterscheiden sein sollen.

sochen unmöglich gemacht wird. Für die Massen-Ernährung wäre somit wieder ein Erfolg erzielt, doch ist für die Arbeiterfrau, die für ihre Familie kochen muß, das Anbrennen der Speisen, das ihr nicht nur Karger, sondern auch empfindliche Verluste zuzieht, noch nicht aus der Welt geschafft.

Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen für die in Berlin (ausgeschlossen der Vororte) wohnenden Mannschaften der Bezirkskommandos I, II, III und IV Berlin werden in den Tagen vom 1. bis 6., 8. bis 15., 16. bis 22. und 23. bis 30. November auf dem Hof der neuen Landwehr-Dienstgebäude zu Schöneberg bei Berlin (General-Pape-Strasse am Tempelhofer Felde) abgehalten.

Von der Redaktion der „Kritik“ erhalten wir folgende Zuschrift: Auch Ihr Blatt brachte die Nachricht, daß die „Kritik“ am 1. Oktober eingegangen und Lat-Twan sowie ich unsere Strafen bereits angetreten hätten.

Nach Hannover hatte sich der alte Herr Cassmeyer, dessen Verhinderungen wir gestern meldeten, mit seinem dreijährigen Enkel begeben. Jetzt sind sie beide hier wieder angelangt.

Die Firma Siemens u. Halske hat gestern ihr fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert. Die Firma überwiegt aus diesem Anlasse der Pensionskasse für die Witwen und Waisen ihrer Angestellten eine Million Mark. Eine einwandfreie Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter wäre eine wertvollere Gabe gewesen.

Die Ober-Postdirektion warnt das Publikum vor der Benutzung der noch vorhandenen schwarz-weiß-rothen Briefkästen der verfallenen Verfallsanstalt. Das ist löblich. Noch löblicher wäre es gewesen, wenn die Postverwaltung bei der derzeitigen Verfeinerung der Kästen, die niemand haben wollte, für 50 Pfennige oder eine Mark erworben und sich damit das Recht erworben hätte, die Dinger im öffentlichen Interesse zu beseitigen.

Der Volkshilfsverein vom Roten Kreuz theilt uns zu der in Nr. 220 enthaltenen Notiz mit, daß er in seiner Filiale am Grabowsee eine Aenderung des ursprünglich festgesetzten Pflanzensatzes von 3 M. nicht habe eintreten lassen.

Pfarrer Berlin. Der Bund der Berliner Grundbesitzer hatte, wie seinerzeit gemeldet, beim Konsistorium beantragt, es möchte die Disziplinarmessung gegen Pastor Berlin wegen seiner die Söhne und Töchter Berliner Einwohner beleidigenden Äußerungen eröffnen.

Die Neue Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft läßt vom 15. Oktober ab auf zwei ihrer Linien eine bedeutsame Tarifveränderung eintreten. Auf den Linien Goltstraße-Spittelmarkt und Kreuzberg-Stettiner Bahn wird, zunächst probeweise, für die Dauer des Winterfahrplans ein Theilfahrpreis-Tarif für fünf Pfennige eingerichtet, während die ganze Tour 10 Pf. kostet.

Der Maschinist Albert Rahn, der vor acht Tagen bei einer Kesselexplosion im Maschinenhause für die Beleuchtungsanlagen des Wintergartens im Zentralthotel verunglückt und in hoffnungslosem Zustande in ein Krankenhaus gebracht wurde, ist hier in der vergangenen Nacht an den Folgen der Verwundungen gestorben.

Ein durchgebrannter Hottentotte wurde am Sonntag Nachmittag hinter den angestapelten Lischen und Stählen der Schloßbrauerei zu Schöneberg aufgefunden. Es war der Stallbursche Charles Patomebi von der Ausstellung „Transvaal“, der mit seinen schwarzen Brüdern zusammen nach dem Schluß der Ausstellung in der Meierei von G. Volle Unterkunft gefunden hatte.

Der Infanz der Prinzen Heinrich XVI. von Reuß, der seit einiger Zeit in der Maison de santé untergebracht ist, soll sich der „Märk. Volks-Ztg.“ zufolge in den letzten Tagen erheblich verschlimmert haben. Seitens der sächsischen Familie ist das Entmündigungsverfahren eingeleitet worden.

Keine Mittheilungen. Am Montag Vormittag wurde an der Ecke der Mauer- und Mohrenstraße der auf einem Dreirade fahrende Buchhalter Nathan Raumann durch einen übermäßig schnell fahrenden Schlächterwagen umgestoßen und an der rechten Schulter verletzt.

Eisenbahnbrücke zwischen der Mühlen- und Köpenickerstraße in die Spree, wurde jedoch von einem Schiffer noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Die Monopolisirung des Abfahr-Systems durch den Magistrat der Stadt Berlin wird angelehnt geplant. Eine gemischte Kommission, welche sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, beschloß in ihrer letzten Sitzung, das Abfahrwesen nach einem bestimmten System zu monopolisieren und die Abfahr event. im Pauschal zu vergeben.

Bestrafte Neugierde. Daß bei dem hiesigen Kaufmann Brand bedienstete Kinderfräulein A. hatte eines Tages von Verwandten einen Brief erhalten, der die Neugier der „Gnädigen“ erweckte. Frau Brand brach den Brief, informierte sich über den Inhalt und unterschlug dann das Schreiben der Adressatin.

In dem Straßendiebstahl, über den wir vor einigen Tagen berichteten, wird weiter mitgeteilt, daß die Brauerei Louisenstadt den gestohlenen Wagen mit dem Pferde wiederbekommen hat. Ein unbekannter Mann hatte ihn bei dem Gastwirth Brederode in Seeberg eingeliefert, bei dem er auch übernachtete.

Tödtlich abgestürzt ist Dienstag, morgen um 8 1/2 Uhr, vom Dache des Hinterhauses Kohlr. 3 der 32 Jahre alte Telephonarbeiter Hermann Weber aus der Steinmetzstraße. Weber war mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt, verlor auf dem Dache des vier Stock hohen Hauses das Gleichgewicht und stürzte kopfüber auf den Hof hinab, wo er mit gedrohenem Schädel liegen blieb.

Das Spielen mit Schusswaffen hat wiederum einen Unfall herbeigeführt. Gestern Nacht zog sich der Baunternehmer Emil Gerde, welcher sich bei seinem Schwiegervater in der Jandorfer Straße besuchungsweise aufhält, dadurch eine bedeutende Verletzung am Hals zu, daß beim Spielen mit einem Revolver ein Schuß losging und die Kugel ihm in den Hals drang.

Feuerbericht. Montag Abend 10 Uhr waren Pichtenbergerstraße 13 Gardinen in Brand gerathen, der jedoch schnell gelöscht wurde. Kurz vorher fand blinder Bärm statt nach Weinstraße 19. Thaeerstraße 7/8 war Dienstag früh 8 Uhr ein kleiner Zimmerbrand zu beseitigen.

Stromer Sternwarte. Mit dem Neuenferntroh wird beobachtet: Mittwoch, den 13. Oktober: Sonne von 2-4 Uhr, Vega von 4-5 Uhr nachmittags, Doppelsterne 5-6 Uhr, Ringnebel in der Vega 6-7 Uhr abends, Mond 7-12 Uhr nachts, Donnerstag, den 14. Oktober: Sonne von 2 bis 4 Uhr, Vega 4-5 Uhr, Doppelsterne 5-6 Uhr nachmittags, Ringnebel in der Vega 6-7 Uhr abends, Mond 7-12 Uhr nachts.

Populäre Projektions-Vorträge über Kunst und Kultur (Dr. Köppen und Dr. Stübner) im alten Uranitheater, Invalidenstr. Der angekündigte Vortrag: „Moderne Malerei“ findet heute zum zweiten Male statt.

Theater. Im Luisen-Theater gelang demnach demnach Schiller's „Kabale und Liebe“ mit Herrn Niebisch als „Ferdinand“, Fel. Martens als „Luise“ und Fel. Schler als „Ludwig Rüdiger“ zur Aufführung. Ferner wird die Revue „Ein verbotenes Schauspiel“ von Jacob Lippmann vorbereitet. Außerdem hat das Luisen-Theater Herrn Philipp's Schauspiel „Das alte Lied“, welches seinerzeit am Deutschen und Vesting-Theater einen großen Erfolg hatte, zur Aufführung erworben.

Aus den Nachbarorten.

In Blesdorf ist gestern Morgen 5 1/2 Uhr der 16 Meter hohe Thurm der im Bau begriffenen Kirche eingestürzt. Ueber die Ursache des Unfalles, bei dem Menschenleben glücklicherweise nicht in Frage gekommen sind, weiß man noch nichts Näheres. Da das teilweise stehen gebliebene Baugerüst die Telegraphen- und Telefonleitungen störte, so mußte die Berliner Feuerwehr requirirt werden, welche in der Mittagsstunde mit der Freilegung der Gerüste voring. Eine zeitlang war auch der Telegraphenverkehr mit Westfalen und Budapest unterbrochen, die Störung wurde jedoch durch den Betriebsinspektor bald beseitigt.

Tödtliche Vergiftung durch Kohlendunst. Der in der Bäckerei der Wittwe Janke, Charlottenburgerstr. 157 in Neu-Westensee, beschäftigte 29jährige Wertmeister Thomas Kosterzogen hatte sich, nachdem er mit der Arbeit fertig war, Koffein in der Backstube zur Ruhe begeben. Während des Schlafes wurde er durch die aus einem brennenden Korb ausströmenden Gase, da Thüren und Fenster verschlossen waren, betäubt.

Lichtenberg. Die hiesige Gemeindevertretung beschloß sich am Montag mit der Neuordnung der Lehrerbefoldungs-Verhältnisse. Das Grundgehalt der Lehrer wurde auf 1350 M. festgesetzt, die Alterszulage auf 200 M., die Miethschadung für verbeiratete Lehrer und unverheiratete, die einen eigenen Hausstand haben, auf 450 M., für die übrigen auf 300 M.

Aus Verzweiflung hat sich in der Nähe von Friedrichshagen der frühere Karouffeldbesitzer und Schauspieler M. vor einen Zug

geworfen. Er hatte Anfang Juni sein Karoussel an einen in Weisensee wohnenden Händler verkauft, und war der Preis auf 3000 M. festgesetzt worden, auf welche Summe er sofort 1000 M. Anzahlung erhielt, während der Rest vor kurzem bezahlt werden sollte. Als M. sich nun nach Weisensee begab, um den noch fehlenden Betrag von 2000 M. abzuholen, wurde ihm von dem Besitzer des Karoussells gesagt, daß das Geschäft schlecht ginge und er froh wäre, wenn M. das Objekt wieder kaufen würde; M. sollte dann nach drei Tagen wiederkommen und die 1000 M., die er als Anzahlung bekommen, zurückerhalten. M. ging darauf ein, kam nach drei Tagen wieder und erfuhr nun, daß der Weisenseer das Geschäft inzwischen weiter verkauft hatte und ihm die Herausgabe der 2000 M. verweigerte. Ueber diese Handlungsweise war M. so aufgeregt, daß er sich auf die Schienen warf, wo er seinen Tod fand.

Das Taubenschicken im Charlottenburger Schützenhause ist nunmehr auch vom Polizeipräsidenten in Berlin verboten worden, nachdem, wie wir kürzlich berichteten, die Polizeidirektion in Charlottenburg die weitere Ausübung des „Sports“ bereits inhibiert hatte. Das Polizeipräsidenten ist auf einen Einwand der jungen Offiziere, nach welchem sie sich im Besitze eines gerichtlichen Erkenntnisses befinden, daß dem Taubenschicken in eingefriedigten Räumen zu Übungszwecken nichts entgegenstände, verständigerweise nicht eingegangen.

Mit der Einführung von Gasautomaten wird in Charlottenburg jetzt der Anfang gemacht. Die dortige städtische Deputation für das Erleuchtungswesen hat beschlossen, zunächst 20 solcher Automaten versuchsweise bei Privatleuten aufzustellen. Zur Verwendung gelangen ausschließlich Wasser (mit Wasser gefüllte), stammbenutzte Gasmesser und zwar 10 von Elster und 10 von Bessin u. Ko. Die Abnehmer erhalten die Automaten ohne Preisveränderung wie gewöhnliche Gasmesser.

Gerichts-Beilage.

Was in einem preussischen Gefängnisse passiert. Wegen Beleidigung durch die Presse hatte sich gestern unser Parteigenosse, der Redakteur Kazymarek der „Gazeta Robotnicza“ vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Im vorigen Jahre war der Zeitungsauswärtiger Dylong in Königs- hütte vom Schöffengericht Rattowitz zu neun Tagen Haft verurtheilt worden; aus Versehen verblühte er jedoch neun Tage un- schuldig, nämlich im ganzen 18 Tage. Während des Straf- verfahrens war Dylong, obgleich er nur Zeitungsauswärtiger und kein sozialdemokratischer Redakteur war, am Entlassungstage, den 2. Mai vorigen Jahres, nach seiner Vernehmung gefesselt nach dem Gefängnisse zurückgeführt worden; ebenso wurde er zum Verhandlungstermin gefesselt vorgeführt, dann entfesselt und ungefesselt zurückgebracht. Der betreffende Richter hatte eine Fesselung nicht angeordnet, sie war von den Gefängnis- beamten angehängt auf Grund der Vorschriften für den Strophen- transport Gefangener vorgenommen worden. Für das Zupiel-Sitzen soll Dylong übrigens mit Geld „entschädigt“ worden sein! Während der Haft fertigte er, wie es heißt, ein Bild von sich an, welches ihn in Gefängnisstracht und Ketten darstellte. Nach seiner Entlassung ließ er das Bild vervielfältigen und an Bekannte vertheilen. In der „Gazeta Robotnicza“ wurde über Dylongs Erlebnis berichtet und eine entsprechende Kritik daran geknüpft. In den erstangeführten Neu- erungen wurde eine Beleidigung der Gefängnisbeamten von Rattowitz und Königs- hütte erbildet und gegen Kazymarek Klagege- erhebt. Trotz Widerspruch des Staatsanwalts vertagte der Gerichts- hof nach des Angeklagten Antrage die Sache, um Dylong und einige jener Gefängnisbeamten zu laden.

Eine Ludwig Judas-Beleidigung. Vor der II. Strafkammer des Landgerichts Dresden wurde am 9. d. M. die Privatklage des Schriftstellers Dr. Ludwig Judas gegen den Redakteur Wittich in der Verurteilung verhandelt. Der Privatkläger war persönlich erschienen, ihm stand Rechtsanwalt Paul Jonaß aus Berlin zur Seite. Es handelte sich um einen im Februar dieses Jahres erschienenen Artikel der „Dresdener Rundschau“, in welchem dem Kläger der Vorwurf gemacht wurde, er habe die Idee seines Lustspiels „Fräulein Wittwe“ einem Werner'schen „Gartenlaube“-Roman entlehnt. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen, da es annahm, daß der zur Klage gestellte Artikel in den durch § 198 St.-G.-B. geschützten Grenzen literarischer Kritik gehalten sei. In der Verhandlung vor der Strafkammer erfolgte zunächst die Verlesung des Judas'schen Lustspiels und der vom Angeklagten angezogenen Stellen des Werner'schen Romans. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, er könne die Behauptung, Judas habe das Sujet dem Werner'schen Roman entnommen, nicht aufrecht erhalten, da nach Judas's Er- klärungen feststehe, daß er den Roman nicht kenne. In seiner Entlassung führte er im wesentlichen an, seine Angriffe hätten nicht der Person Judas's, sondern dem Repertoire des Dresdener Hoftheaters jener Zeit gegolten. Der Vertreter des Privat- klägers betonte, daß die zur Klage gestellten Neuerungen über- haupt keine literarische Kritik enthielten, aber auch als solche den Rahmen des § 198 weit überschritten. Dr. Judas selbst erwiderte die literarische Seite des Falles und wies darauf hin, daß die straflose Zulässigkeit derartiger Neuerungen den Schrift- steller einfach vogelfrei machen würde. Das Gericht erklärte nach längerer Beratung auf eine Geldstrafe von 75 M. eventuell 5 Tage Gefängnis und legte dem Angeklagten die Kosten des Ver- fahrens auf. Er billigte ihm zwar den Schutz des § 198 zu, stellte jedoch aus Form und Umständen die Absicht der Beleidigung fest.

Das Geheimnis des Josty-Bieres. Ein interessantes Straf- verfahren wegen Diebstahls beschäftigte gestern das Kammer- gericht. Herr Körner, der Inhaber der Brauerei Josty, be- sitzt ein Geheimnis, dem Bier jene eigenartige Würze zu verleihen, die dem Josty'schen Bier einen ganz bestimmten Verwehrtseits ver- schaffte hat. Körner läßt sich täglich eine Kanne mit 20 Liter Bier in sein Bureau bringen und setzt dort dem Gebräu jedes Geheimnis zu. Seine Vertrauensperson, der Kellermeister, nimmt dann das gewürzte Bier in Empfang und vertheilt es auf verschiedene Fässer. Eines Tages hatte der Kellermeister die ge- füllte Kanne ein Weichen im Keller stehen lassen. Als er seinen Auftrag ausführen wollte, schloß der Inhalt von etwa zwei Flaschen. Der Brauereibesitzer, jetzt Brauereibesitzer, kam in den Verdacht der Entwendung und wurde demnach wegen Diebstahls angeklagt. Das Schöffengericht sprach ihn frei. Die Strafkammer ver- urtheilte ihn jedoch auf Grund des § 242 des Strafgesetzbuches zu einer Woche Gefängnis. Das Landgericht erklärte ihn für überführt, eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht fortgenommen zu haben, dieselbe sich rechtswidrig zuaneignen. Das Gericht hatte u. a. auch berücksichtigt, daß Eckert sich bald nach der Entwendung selbständig gemacht hat und ein ähnliches würziges Bier herstellte, wie Josty's Nachfolger. Eckert legte Revision ein. Sein Anwalt machte geltend: Höchstens könnte es sich hier um das Verstreben handeln, sich das Geschäftsgeheimnis Körner's aneignen; dieses sei doch aber keine bewegliche Sache. Um die Plausibilität wäre es Eckert auf keinen Fall zu thun gewesen. Es könne darum vielleicht gegen E. auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, aber nicht wegen Diebstahls vorgegangen werden. Selbstverständlich besitzt der Anwalt jede Verhehlung. Das Kammergericht wies die Revision als unbegründet zurück. Sie scheiterte an den thatsächlichen Feststellungen. Eckert habe unzweifelhaft die Absicht gehabt, hinter das Geheimnis zu kommen, und habe sich zwei Flaschen von dem Bier zu diesem Zwecke angeeignet. Ohne Rechtsirrthum habe darin das Landgericht einen Diebstahl im Sinne des § 242 des Strafgesetzbuches gesehen.

Ein zünftiger „Scherz“ wurde gestern von der zweiten Straf- kammer am Landgericht II streng geahndet. Wegen Vergehens gegen die Religion waren die Kirchhofarbeiter August Deckert und Karl Köhler aus Schöneberg angeklagt. Beide waren am dem Kirchhofe der Zwölfapostel-Gemeinde beschäftigt. Am 18. Juni lag ihnen die Zuschüttung eines Grabes ob.

Während die Leidtragenden noch in der Nähe waren, stellte sich Deckert mit einer über die Schultern gehängten Decke auf das Gerüst des Grabes und rief laut: „Jetzt bin ich der Pastor von Noab!“ und las dann im pathetischen, weit über die Gräber schallenden Tone ein Gedicht vor, das seiner Haltung nach in der vor sich gehaltenen Zeitung stehen sollte, aber nicht darin stand. Dieses Gedicht enthielt die niedrigsten Töne. Währenddem halte sich Köhler auf dem noch unbedeckten Grabe der Länge nach aus- gestreckt und erwiderte die Töne von unten herauf. Zuletzt wurden die Grabschollen mit so großer Gewalt auf den Sarg geschleudert, als sollte der eben Begrabene wieder zum Leben erweckt werden. Die noch in der Nähe befindlichen Leidtragenden waren darüber empört, sie kehrten zurück und verbotenen sich diesen Juxximus gang energisch. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Nothheit der in- terminierten Handlung lautete das Urtheil für Deckert auf acht Monate, für Köhler auf vier Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 12 bezw. 6 Monate in Antrag gebracht.

Begnadigt worden ist die Frau Sanitätsrath Dr. Vogeler aus Charlottenburg, welche wegen Unterschlagung zweier Wechsel zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt war. Sie hatte inzwischen ein Wiederaufnahmeverfahren betrieben.

Etwas von der preussischen Kultur und der Stellung des Junkerthums dazu. Im Regierungsbezirk Bromberg liegt die sehr arme Landgemeinde Ober-Dehnh. Der einzige, der dort wirklich etwas besitzt, ist ein Graf von Königs- mark, wie verlautet, ein Nachkömmling des Sachsen- und Polenzkönigs August des Starlen. Der Ort hatte einmal eine — Schule. Doch ist das schon lange her, länger als ein Jahrzehnt. Und schön war sie, wunderschön! Viel zu schön für die Kinder preussischer und polnischer Proletariat. In den letzten Jahren ihres Lebens ähnelte sie im Wesen etwa den Burgen „an der Saale lählem Strande“, von denen ein Volkslied in so beweg- lichen Tönen singt. Eines Tages nahm sie ein tragisches Ende. Die Polizei befürchtete, die stolze Kühnheit ihrer Mauern würde dem nächsten Sturm doch nicht mehr stand halten, und schloß sie un- barmherzig aus Sicherheitspolizeilichen Gründen. Seitdem ist Ober-Dehnh schulflos. Alle Bitten der Schulgemeinde, der Gde von Königs- mark möge einige seiner Röhme zur Verfügung stellen, blieben erfolglos, obwohl die Kinder seiner Angehörten hervorzogend am Schulbesuch theilhaftig waren. Neben den Gutsleuten giebt es nur wenige Besi- zler in O.-D. Geld war nicht da, ein neues Schulgebäude konnte nicht in Angriff genommen werden. So blieb nichts weiter übrig, als den Lehrer auf die Wanderschaft zu schicken und die Kinder am Schulunterricht benachbarter Gemeinden theilnehmen zu lassen. Gegenüber diesem Zustande wußte sich die Regierung nicht anders zu helfen, als dadurch, daß sie die Gemeinde Ober-Dehnh zwang, durch jährliche Beiträge der nach dem Allgemeinen Landrecht Ver- pflichteten einen Schulfonds zusammen zu bringen. Das war 1888. Nachdem sie bis zum Jahre 1895/96 Beiträge geleistet und etwa 3000 M. gesammelt hatten, weigerten sich die Leute, weiter zu zahlen. Die Regierung drohte Exekution an. Nunmehr klagte die Schulgemeinde gegen die Regierung in Bromberg. Nachdem der Kreisaußschuß zu ihrem gunsten erkannt hatte, machte dessen Vorsitzender gegen das Urtheil geltend, das Vorgehen der Re- gierung sei die einzige Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen. Die Ge- meinde habe nichts und bekomme nicht einmal ein Darlehen, so arm sei sie. Der Bezirksauschuß hob denn auch die Vorentscheidung auf und wies die Klage der Schulgemeinde ab. Er führte aus, es handele sich hier um die bedeutsame Frage, ob die Regierung be- rechtigt sei, für einen Bau der Zukunft zu sammeln. Dieses Recht sei aber der Regierung zuzusprechen. Das Ober-Ver- waltungsgericht bestätigte diese Entscheidung.

Wie Recht hatte doch Pastor Köhler mit seinen harten Worten, daß die Ausröthung des preussischen Junkerthums eine Kulturthat von dringender Nothwendigkeit sei.

Staatsbauern und Gemeindefassen. Die Gemeinde Moder forderte von der Stadtgemeinde Thorn einen Zuschuß von 3947 M. zu ihren Armen- und Schullosen mit der Begründung, die großartigen Thoren Festungsbauten hätten viele arme Arbeiter in die Gegend gezogen, die zum größten Theil in Moder ihren Wohnsitz genommen hätten. Die Thatsache wurde nicht bestritten, die Forderung aber abgelehnt. Der zweite Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes hat dies Verhalten der Stadt Thorn gebilligt, indem er ausführte, der Bau von Festungswerken sei keiner der in § 83 des Kommunalabgaben- Gesetzes aufgeführten Betriebe. Die durch ihn vermehrten Lasten der Nachbargemeinde hier könne diese somit zum Theil auf den Van- ort abwägen.

Und Halle wird und berichtet: Wir hatten in der letzten Zeit wiederholt über die Behandlung unserer Genossen, besonders der Redakteure gelegentlich der Verhaftungen oder des Transports der Verhaftungen von Strafen wegen Preßdelikten zu berichten. Es wurden, wie bekannt, unsere Genossen gefesselt, bei dem Transport mit anderen, sogar gemeinen Verbrechern zusammengeschlossen u. s. w. Anders, nämlich bedeutend milder, verfuhr man aber dieser Tage mit dem von der Strafkammer wegen Betruges zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilten früheren Real- schul-Direktor Karl Christian Horche aus Kassel. Dieser Herr wurde von Leipzig vorgeführt, wo er am 10. September d. J. wegen Rückfallbetruges zu 1 Jahr 8 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden ist. Er war nicht gefesselt, sondern er- schien in eigener, guter Kleidung, eine Reisetasche über dem Arme tragend, im Gerichtssaale. Ein nicht uniformirter Herr, der den Angeklagten begleitete und wegen seines milden Auftretens nicht den Eindruck machte, als sei er der Transporteur, wandelte nach der Verhandlung mit dem zu zwei Jahren Zuchthaus bestrafte früheren Real- schul-Direktor, der bald vor und bald hinter seinem Begleiter ging, durch die unteren Räume des Landgerichts in die Abtheilung „für Männer“. Dort bemerkte unser Ge- währsmann, wie der Zuchthausführer besserer Haltung im Beisein seines Begleiters aus einer grünen mit Patentverschluss ver- sehenen Bierflasche einen kräftigen Schluck nahm. Dann verschwand das Glaschen und Gefangener sowie Begleiter trodelten gemüth- lich den Gang entlang die kurze Treppe hinunter. Ganz im untersten Flure, der nach dem Gange zum Untersuchungsrichter führt, nahm der verurtheilte Herr noch einmal ein Paar kräftige Jüge aus der grünen Flasche, wobei er aber gestört wurde, als einer der drei ihn beobachtenden Herren, die nebenbei gefagt ihm den Trunk gern gönnen, an das Thürschloß des Landgerichts pochte. Das Glaschen schien nun leer zu sein; es verschwand wieder und gemüthlich wanderten dann Begleiter und Gefangener in das Amtsgerichtsgefängnis. Dem sozialdemokratischen Redakteur die Handfesseln...

Versammlungen.

Die Puzer waren am Montag sehr zahlreich bei Keller, Kopp- straße, versammelt, um den Situationsbericht und den Bericht über die Kassenerhältnisse entgegenzunehmen. Nach den Ausführungen des Vertrauensmannes sind gegenwärtig 90 bis 95 Bouten vor- handen, auf welchen Puzer beschäftigt sind. Von diesen theilnehmen sich 65 an der Kontrolle, während der übrige Theil, worunter sich 7 Bouten von Rührmeistern befinden, der Bewegung fernsteht und sich um die gefassten Beschlüsse im allgemeinen nicht kümmert. Aus dem Kassenerbericht, den Kelpin erstattete, war zu entnehmen, daß inklusive des Bestandes vom 18. Juli von 8728,80 Mark die Einnahme 9871,20 Mark, die Ausgabe 6512,40 Mark betrug. Mitbin verbleibt ein Bestand von 8938,50 Mark. In den letzten Wochen haben durchschnittlich 750—800 Kollegen den wöchentlichen Beitrag von 60 Pf. an den Fonds abgeführt. In der Diskussion, in der darauf hingewiesen wurde, daß die Gesell- schaftsjunktur eine verhältnismäßig gute ist und die Preise einiger- maßen hochgehalten werden konnten, trügten mehrere Redner, wie dies auch vom Vertrauensmann geschehen ist, das Verhalten der- jenigen Puzer, die durch ihr unsolidarisches Vorgehen, durch ihr Auftreten der Kommission gegenüber und andererseits durch die

Theilnahmlosigkeit an den Bestrebungen ihrer Kollegen, die Er- zungenhaftigkeit der verflochten Lohnbewegungen geüben. Nach einer langen, sehr lebhaften Debatte, die sich im weiteren fast nur um das Weiterbestehen des Bureau's in der jetzigen Form und um die Höhe des Beitrages drehte, gelangte schließlich eine Resolution gegen wenige Stimmen zur Annahme, durch welche die Puzer sich ver- pflichten, bis zum 30. Oktober den Wochenbeitrag von 60 Pf. weiter zu zahlen. Das Bureau resp. die Kontrolle besteht bis zum 15. Oktober aus 2 Personen. Dieselben haben alsdann die geschäfts- lichen Angelegenheiten zu regeln und der nächsten Versammlung eine Abrechnung vorzulegen. Nach Fertigstellung der Abrechnung werden die Geschäfte von dem Vertrauensmann geleitet und hat alsdann eine sofort einuberufende Versammlung Beschluß zu fassen, wie die Befugnisse desselben sich gestalten sollen. Desgleichen bestimmt die Versammlung über die Höhe und Dauer der weiteren Beitragszahlungen. Am jedem Mittwoch Abend finden Gensadlerstr. 33 Baudeputirten- Versammlungen statt, in welchen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der betreffenden Bouten zur Kenntniß der Allgemeinheit gebracht werden. Die Kollegen verpflichten sich, in ihrem eigenen Interesse die Versammlungen der Baudeputirten zu besuchen, damit der Ver- trauensmann einen Ueberblick über die wirtschaftliche Lage der Puzer behält, um späteren öffentlichen Versammlungen Bericht erlangen zu können. Alle Karten, welche bis zum 15. Oktober in Ordnung sind, werden bis zum 30. Oktober abgehempelt.

Zu einer Schuhmacher-Versammlung, die am Montag im Lokal Königshof tagte, hielt Georg Wagner einen beifällig auf- genommenen Vortrag über die industrielle Entwicklung, der mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit starker gewerkschaftlicher Organisation endete. Nachdem mehrere Redner in diesem Sinne an ihre Berufskollegen appelliert hatten, theilte ein anderer Redner mit, daß der Arbeiter der Schuhfabrik von Rosenthal in Schöneberg sowohl die Zugehörigkeit zur Organisation, als auch der Besuch eines bestimmten Lokals seitens der Firma verboten werde. Zwei Arbeiter hätten die Kündigung erhalten, weil sie an einer Versammlung des Vereins deutscher Schuhmacher theilgenommen haben. Diese An- gelegenheit rief eine längere Debatte hervor, in der man allgemein dem Unwillen über das rigorose Verhalten des Fabrik-Schuh- macher behufs weiterer Stellungnahme mitgetheilt werden.

Zu einer öffentlichen Versammlung der Steinbrücker Berlin und Umgebung, die am 11. Oktober drei Gräbner, Brunnenstr. 188, tagte, referierte Genosse Timm unter Beifall der Zuhörer über: Gewerkschaftsentwicklung und wirtschaftliche Kampfe. Dem Vortrage schloß sich eine rege Diskussion an, in der zugleich die Entwicklung und die Kämpfe in der eigenen Branche lebhaft besprochen wurden. Das Ergebnis der Diskussion war, man habe gelernt an dem Vergangenen, künftig in ähnlicher Situation Fehler zu vermeiden; vor allen Dingen sei als erste Grundbedingung eine kräftige Organisation zu schaffen. Deshalb werde momentan das Hauptaugenmerk auf den inneren Ausbau der Organisation ge- legt. Die zur Tagesordnung stehende Wahl eines Branchen-Ver- trauensmannes wurde bis zur nächsten öffentlichen Versammlung vertagt. Bei Erledigung interner Gewerkschaftsangelegenheiten im Schlußpunkt wurde dann noch die folgende Brandung des Kampfes der Pariser Kollegen den Versammelten mitgetheilt.

Eine öffentliche Brauerei-Arbeiter-Versammlung tagte Sonntag Nachmittag im „Englischen Garten“ in der Altgarder- straße. In seinem einleitenden Referat beherrschte Bruno Börsch die oft gerügten Mängel im Arbeitsnachweis der Ringbrauereien, sowie die Zurückziehung des achtstündigen Arbeitstages im Münchener Braubau. Wenn man gab hierauf den Thätigkeits- bericht der Agitationskommission und theilte hierbei mit, daß im Arbeiter-Archivarium eine Statutenänderung des Arbeitsnachweises der Ringbrauereien beschlossen sei, und daß man gewillt sei, aus den Reihen der Arbeiter eine bestimmte Anzahl zur Statutenberathung mit hinzuzuziehen. Zur Münchener Brau- bau- Angelegenheit habe die Agitationskommission deshalb keine Stellung genommen, weil die allgemeine Forderung auf 9 resp. 8 1/2 stündige Arbeitszeit laute, mit einer einzelnen Brauerei keine Ausnahme bezüglich allgemeiner Forderungen gemacht werden könne, und hauptsächlich, weil die betreffenden Arbeiter selbst mit keinerlei Erklärung an die Kommission herangetreten seien. Die Einführung des Achtstundentages sei die Erfüllung eines seit Jahr und Tag gegebenen Versprechens. Direktor Krenzl's. In Hohen- Schönhausen, wo die festgesetzte Löhne für Ueberstundenarbeit nicht innegehalten würden und die Entlassung resp. Arbeitsminderung zweier Kollegen zur Folge hatte, scheiterte ein Vorgehen an der vollständigen Unwissenheit der dort Beschäftigten. Der Prozentfuß bei Reueinstellungen werde nirgends innegehalten. Hieran schloß sich eine recht rege Debatte, in welcher hauptsächlich die Wiedereinführung des Achtstundentages im Münchener Braubau energisch gefordert wurde; außerdem wurde für recht rege Theilnahme an der über drei Wochen stattfindenden Ver- sammlung plädiert, in welcher die Statutenänderung des Arbeitsnachweises der Ringbrauereien vorgenommen werde. Die Versammlung beschloß die heut zu währende Agitations- kommission, durch Annahme einer entsprechenden Resolution die Angelegenheit des Münchener Braubaus betrefend Wiedereinführung des Achtstundentages und Anerkennung des Arbeitsnachweises energisch in die Hand zu nehmen. Im weiteren erachtete die Ver- sammlung die Angelegenheit in Hohen- Schönhausen noch nicht für erledigt. Betreffend den Arbeitsnachweis in der Blumenstraße bestimmte die Versammlung, daß diejenigen Brauereiarbeiter, die zum Militärdienst eingezogen und vorher in Berlin und Umgebung arbeiteten, vom 1. Juli des Abgangsjahres eingeschrieben werden können; diese Bestimmung hat für dieses Jahr rückwirkende Kraft. Zum Arbeitsnachweis der Ringbrauereien in der Dresdenstraße beschloß die Versammlung, der Berliner Arbeiterkassette diese Zustände vor Augen zu führen, und zwar mittelst einer dazu einzuberufenden Volksversammlung. Weiter erwiderte die Hände in der Gensadler- straße in Charlottenburg scharfe Kritik; in einem bestimmten Fall seien von einem dort Beschäftigten 60 Ueberstunden in einem Monat gearbeitet worden. Die neu gewählte Agitationskommission setzt sich zusammen aus den Brauerei- Richtern, Trägern, Preuß, und den Büttschern: Neumann, Eckert und Köhler. Außerdem wurden drei Personen zur Revision der Abrechnung ernannt. Diese ergab eine Einnahme von 181,80 M.; eine Ausgabe von 123,51 M.

Briefkasten der Expedition.

Sp. 1. Theilen Sie uns den Namen Ihres Spediteurs mit.
Weiter-Prognose für Mittwoch, den 13. Oktober 1897.
Etwas kühler, zeitweise heiter, jedoch unbeständig mit Nieder- schlägen und frischen nordwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Glacéhandschuhmacher. Am 11. d. M. wird pöchtig unser altes Mitglied Wilhelm Deckert. Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr in Panlow (Neuer Kirchhof) statt. 267/4 Der Ortsvorstand.	Deutscher Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied Alwin Menzel Montag, den 11. d. M. an der Proletarierkrankheit verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 15. d. M. nachmittags 5 Uhr von der Veidengalle des Thomaikirchhofes, Niedorf, Hermannstraße, aus statt. Zu 25 (Pf.) eine Dose, kauft man's Raschel, daß so famos; Doch bist Du knapp, mein Liebes Käsechen, Kauf Dir für 10 (Pf.) ein kleines Döschen. 267/13 Der Ortsvorstand.
--	--

